

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WÄHLPERIODE

VORLAGE
12/2258

Alle Abg.

**Ministerium für Schule und Weiterbildung,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

113 -11-02/2- 1999

**Vorlage an den Ausschuss für
Schule und Weiterbildung,
Haushalts- und Finanzausschuss,
Hauptausschuss und Ausschuss
für Frauenpolitik des Landtags
Nordrhein-Westfalen**

Erläuterungen

Zum Entwurf des Einzelplans 05

für das Haushaltsjahr 1999

**- Sachhaushalt -
Bereich Schule und Weiterbildung -**

Stand: 4. September 1998



Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Staatssekretär

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon (0211) 896 03
Durchwahl (0211) 896 - 3301

Datum
9. September 1998

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
113/11-03/4-99

Betr.: Erläuterungsbericht zum Personalhaushalt des Entwurfs
des Einzelplans 05 (Bereich Schule und Weiterbildung) für 1999
Anlg.: 250 Exemplare

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die Beratung des Haushaltsentwurfs 1999

- im Ausschuss für Schule und Weiterbildung,
- im Haushalts- und Finanzausschuss
- im Hauptausschuss und
- im Ausschuss für Frauenpolitik

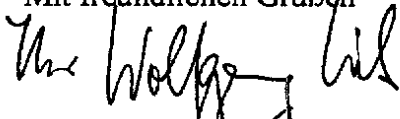
übersende ich zur Information den als Anlage beigefügten Erläuterungsband zum Sachhaushalt (Bereich Schule und Weiterbildung) des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung - Einzelplan 05 -.

Der vorgelegte Erläuterungsbericht „Sachhaushalt (Bereich Schule und Weiterbildung)“ ist Teil eines Gesamterläuterungssystems, zu dem noch die Erläuterungsberichte

- Sachhaushalt (Bereich Wissenschaft und Forschung)
 - Personalhaushalt (Bereich Schule und Weiterbildung) und
 - Personalhaushalt (Bereich Wissenschaft und Forschung),
- gehören.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Exemplare des Berichts „Sachhaushalt (Bereich Schule und Weiterbildung)“ an die Mitglieder der genannten Ausschüsse weiterleiten könnten.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Wolfgang Lieb)

A. Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1999 .4

1.	Neustrukturierung der Kapitel im Bereich Schule und Weiterbildung	4
2.	Grunddaten für den Einzelplan 05	5
3.	Sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5)	6
4.	Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 6)	7
5.	Bauausgaben (Hauptgruppe 7)	8
6.	Sachinvestitionen (Obergruppe 81)	9
7.	Investitionsförderung (Obergruppen 83 - 89)	10
8.	Besondere Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)	11
9.	Gemeindefinanzierungsgesetz 1999	12
10.	Budgetierung und Flexibilisierung	13
11.	Anhang: Ausgewählte Titel der Hauptgruppe 5	14
12.	Anhang: Hauptgruppe 6	16

B. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Einzelplans 05 (Bereich Schule und Weiterbildung)

1.	Kapitel 05 010 - Ministerium - Titel 512 20 - Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulbereich	21
2.	Kapitel 05 010 - Ministerium - Titel 526 00 - Sachverständige; Kosten für Gutachten (Bereich Schule und Weiterbildung)	22
3.	Kapitel 05 010 - Ministerium - Titel 531 20- Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung (Bereich Schule und Weiterbildung)	24
4.	Kapitel 05 010 - Ministerium - Titelgruppe 60 Bürokommunikation im Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung (Bereich Schule und Weiterbildung)	25
5.	Kapitel 05 010 - Ministerium - Titelgruppe 70 Dialog über die Denkschrift der Kommission "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft"	26
6.	Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 534 10 Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	28
7.	Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 539 10 Veranstaltungen für Vertreterinnen und Vertreter des ausländischen Schulwesens	29
8.	Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 684 11 und 684 12 Zuschüsse an die Katholische Kirche und die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung	31
9.	Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans	32
10.	Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 80 Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung	35
11.	Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 90 Aus- (und Fort) bildung der Bediensteten	36
12.	Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen - Titel 632 10 Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz	42
13.	Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen - Titelgruppe 60 Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	43
14.	Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen - Titelgruppe 61 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	44
15.	Kapitel 05 050 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln -	45
16.	Kapitel 05 060 - Landesamt für Ausbildungsförderung in Aachen -	46
17.	Kapitel 05 074 - Prüfungsämter -	48
18.	Kapitel 05 075 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik -	49
19.	Kapitel 05 076 - Landesinstitut für Internationale Berufsbildung, Solingen -	50
20.	Kapitel 05 076 - Landesinstitut für Internationale Berufsbildung, Solingen - Titelgruppe 60 Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und sonstigen Partnerländern	51
21.	Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - Titel 526 10 Kosten für Richtlinien- und Lehrplankommissionen sowie für Sachverständige bzw. Gutachten	52
22.	Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - Titel 539 10 Fachliche Förderung der Weiterbildung	53
23.	Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - Titelgruppe 60 Beratungssystem für den Bereich der Neuen Technologien	54



24.	Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - Titelgruppe 63 Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler (FIBS) in Soest	55
25.	Kapitel 05 079 - Weiterbildung - Titel 685 20 Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung	56
26.	Kapitel 05 079 - Weiterbildung - Titel 685 30 Zuschüsse für die kulturelle Bergarbeiterbetreuung	57
27.	Kapitel 05 079 - Weiterbildung - Titel 685 40 Zuschuss für das Adolf-Grimme-Institut in Marl... 58	
28.	Kapitel 05 079 - Weiterbildung - Titelgruppe 60 Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge 59	
29.	Kapitel 05 079 - Weiterbildung - Titelgruppe 70 Förderung der Innovation der Weiterbildung einschließlich der Arbeitnehmerweiterbildung	60
30.	Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 534 10 Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung	61
31.	Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 534 20 Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher	62
32.	Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 541 40 Für die Durchführung von Lehrerseminaren	63
33.	Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 10 Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung und der Ökologie-Stiftung NRW in der Heinrich-Böll-Stiftung	64
34.	Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 20 Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von Einrichtungen, die nach § 23 Weiterbildungsgesetz durch die Landeszentrale für politische Bildung anerkannt sind	65
35.	Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 21 Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit	66
36.	Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 22 Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte	67
37.	Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 30 Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft, die ausschließlich Lehrveranstaltungen für politische Bildung durchführen	68
38.	Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 50 Förderung des gesellschaftlichen Dialogs über neue Forschungsansätze und neue Technologien	69
39.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 539 20 Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen	70
40.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 541 10 Landesbeteiligung an der Ausstellung "didacta/Interschul"	71
41.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 541 30 Woche der Schulkultur NRW und "Schultheater der Länder"	72
42.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 541 50 Entwicklung von und Beteiligung an schulischen Projekten musisch-kultureller Bildung	73
43.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 671 10 Erstattung von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrkräfte	74
44.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 81 Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)	75
45.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 82 Durchführung von Schul- und Modellversuchen (Landesmaßnahmen)	77
46.	Kapitel 05 310, 05 390 - Öffentliche Grund- und Sonderschulen - Titel 653 10 Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Grund- und Sonderschulen mit zusätzlichem Betreuungsangebot von acht bis eins	79
47.	Kapitel 05 390 - Öffentliche Sonderschulen - Titel 653 00 Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Sonderschulen zur Beschulung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern	80
48.	Kapitel 05 490 - Allgemeinbildende und berufsbildende Ersatzschulen - Kapitel 05 490	81



A. Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1999

1. Neustrukturierung der Kapitel im Bereich Schule und Weiterbildung

Aus Anlass der Neubildung der Landesregierung sind die Geschäftsbereiche des bisherigen Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des bisherigen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung zusammengeführt worden.

Diese Zusammenführung der bisherigen Einzelpläne 05 und 06 macht auch eine Neuordnung der zusammengeführten Kapitel erforderlich.

Im Einzelplan 05 für den Bereich Schule und Weiterbildung ist es zu den nachstehenden Änderung in den Kapitelbezeichnungen gekommen:

Kapitelnummer (alt)	Kapitelnummer (neu)	Kapitelbezeichnung
05 110	05 074	Prüfungsämter
05 120	05 075	Studienseminare, Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik
05 130	05 076	Landesinstitut für Internationale Berufsbildung, Solingen
05 140	05 077	Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest
05 210	05 078	Schulaufsicht für Grund-, Haupt- und Sonderschulen (Schulämter)
05 710	05 079	Weiterbildung
05 720	05 080	Haus für Lehrerfortbildung- Kronenburg
05 730	05 081	Landeszentrale für politische Bildung



2. Grunddaten für den Einzelplan 05

Ausgaben des Einzelplans 05 in Mio. DM				Veränderungen	
		1999	1998	Absolut	Prozent
HGr. 4	Personalausgaben	22.494,8	21.858,0	636,8	2,9
	Schule und Weiterbildung	17.884,8	17.384,4	500,4	2,9
	Wissenschaft und Forschung	4.609,9	4.473,7	136,2	3,0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben -	1.049,0	1.038,4	10,6	1,0
	Schule und Weiterbildung	65,5	69,3	-3,8	-5,5
	Wissenschaft und Forschung	983,5	969,1	14,4	1,5
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	4.181,9	4.160,2	21,7	0,5
	Schule und Weiterbildung	2.099,9	2.080,5	19,4	0,9
	Wissenschaft und Forschung	2.082,0	2.079,7	2,3	0,1
HGr. 7	Bauausgaben (ohne Med. Einrichtungen)	147,2	247,1	-99,9	-40,4
	Schule und Weiterbildung	3,5	6,5	-3,0	-46,2
	Wissenschaft und Forschung	143,7	240,7	-97,0	-40,3
HGr. 8	Sonstige Investitionsausgaben				
OGr. 81	Erwerb von beweglichen Sachen	262,7	265,1	-2,4	-0,9
	Schule und Weiterbildung	4,6	5,5	-0,9	-16,4
	Wissenschaft und Forschung	258,1	259,6	-1,5	-0,6
OGr. 82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	0,4	1,5	-1,1	-73,3
	Schule und Weiterbildung	0,0	0,0	0,0	0,0
	Wissenschaft und Forschung	0,4	1,5	-1,1	-73,3
OGr. 83-89	Sonstige Investitionsausgaben einschließlich Bauausgaben Med. Einrichtungen	507,9	481,5	26,4	5,5
	Schule und Weiterbildung	1,2	1,0	0,2	20,0
	Wissenschaft und Forschung	506,7	480,5	26,2	5,5
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	38,7	-43,9	82,6	-188,2
	Schule und Weiterbildung	0,9	-8,5	8,4	-170,6
	Wissenschaft und Forschung	37,8	-35,4	73,2	-206,8
	insgesamt	28.682,6	28.008,1	674,5	2,4
	Schule und Weiterbildung	20.060,5	19.538,7	521,8	2,7
	Wissenschaft und Forschung	8622,1	8469,4	152,7	1,8
Versorgungsbezüge als Bestandteil der Personalausgaben					
	Versorgungsbezüge	4.383,8	4.054,6	329,2	8,1
	Prozent der Personalausgaben	19,5	18,5		
	Schule und Weiterbildung	3.980,1	3.694,5	285,6	7,7
	Prozent der Personalausgaben	22,3	21,3		
	Wissenschaft und Forschung	403,7	360,1	43,6	12,1
	Prozent der Personalausgaben	8,8	8,0		
Bauausgaben					
	Bauausgaben	300,0	387,3	-87,3	-22,5
	Schule und Weiterbildung	3,5	6,5	-3,0	-46,2
	Wissenschaft und Forschung ohne Med. Einrichtungen	138,1	238,4	-100,3	-42,1
	Wissenschaft und Forschung Med. Einrichtungen	158,4	142,4	16,0	11,2
Ausgaben Landeshaushalt insgesamt		91.235,0	89.527,8		
	Prozentanteil Einzelplan 05	31,4	31,3		
	Prozentanteil Schule und Weiterbildung	22,0	21,8		
	Prozentanteil Wissenschaft und Forschung	9,5	9,5		

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

3. Sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5)

Ansatz 1998	69.292.100 DM
Ansatz 1999	65.541.200 DM
weniger 1999	3.750.900 DM

Die Ansätze für die sächlichen Verwaltungsausgaben im Bereich Schule und Weiterbildung sind aufgrund der Istausgaben 1997 abgesenkt worden. Als Betriebsmittel, die die regulären Verwaltungsabläufe absichern (Büromaterialien, Telefonkosten, Mieten, Grundstücksbewirtschaftung etc.) sind diese kaum mehr disponibel.

Allerdings enthält die Hauptgruppe 5 auch Positionen, die in ihrer Bedeutung über die normale Verwaltungstätigkeit hinausgehen. Diese werden im Anhang zu diesem Kapitel aufgeführt.



4. Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 6)

Ansatz 1998	2.080.560.900 DM
Ansatz 1999	2.099.910.300 DM
mehr 1999	19.349.400 DM

Bei den in der Hauptgruppe 6 ausgewiesenen Zuweisungen und Zuschüssen ist zu unterscheiden zwischen rechtlich gebundenen Mitteln einerseits und disponiblen Mitteln andererseits.

Für das MSWWF (Bereich Schule und Weiterbildung) charakteristisch ist das hohe Maß an rechtlich gebunden Mitteln. Darüber hinaus sind einer rechtlichen Bindung gleichzusetzen die Zuweisungen und Zuschüsse, die auf Grundlage eines Vertrauensschutzes gewährt werden.



5. **Bauausgaben (Hauptgruppe 7)**

Ansatz 1998	6.450.000 DM
Ansatz 1999	3.500.000 DM
weniger 1999	2.950.000 DM

Der geplante Um- und Erweiterungsbau der Laborschule in Bielefeld (Bauvolumen 9 Mio. DM) kann 1999 noch nicht in Angriff genommen werden.

Zu laufenden Bauprojekten werden folgende Hinweise gegeben:

Das Projekt des Staatlichen Westfalenkollegs in Bielefeld (Grundinstandsetzung und Erweiterung) ist angelaufen: Gesamtvolumen 13,5 Mio. DM, Fertigstellung 2000.

Der 1996 begonnene Umbau des Hauses für Lehrerfortbildung - Kronenburg wird 1998 abgeschlossen (Bauvolumen 2,167 Mio. DM).

Mit dem gemeinsamen Projekt des

- Landesamtes für Besoldung und Versorgung und des
 - Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung
- der Anordnung von Brandschutzmaßnahmen einschließlich der Errichtung von zwei Nottreppenhäusern soll 1999 begonnen werden. Die Baukosten sind im Kapitel 20 630, Titel 782 00 etatisiert.



6. Sachinvestitionen (Obergruppe 81)

Ansatz 1998	5.507.000 DM
Ansatz 1999	4.461.600 DM
weniger 1999	1.045.400 DM

Die vorgesehenen Sachinvestitionen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Kapitel 05 010 Ministerium (Bereich Schule und Weiterbildung)

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
812 10	Erwerb von Fernmeldeanlagen	90.000 DM	90.000 DM
812 60	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen/ADV	1.187.000 DM	825.000 DM

Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen (Bereich Schule und Weiterbildung)

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
812 80	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen im Inland/ADV-Schulverwaltung	2.500.000 DM	1.950.000 DM

Kapitel 05 060 Landesamt für Ausbildungsförderung in Aachen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
812 20	Ergänzung und Erneuerung von Maschinen und Ausstattungsgegenständen/DV/Internet	-	32.600 DM

Kapitel 05 074 Prüfungsämter

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
812 78	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland/ADV-Vernetzung	75.000 DM	255.000 DM

Kapitel 05 075 Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer ...

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland/ADV	680.000 DM	680.000 DM

Kapitel 05 077 Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	35.000 DM	33.000 DM
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland/Druckmaschine	150.000 DM	60.000 DM
812 63	Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen/FIBS	60.000 DM	36.000 DM

Kapitel 05 080 Haus für Lehrerfortbildung-Kronenburg

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	50.000 DM	20.000 DM

Kapitel 05 450 Staatliche Schulen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
812 20	Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen	280.000 DM	280.000 DM
812 30	Erstmalige Einrichtung/Staatl. Kolleg Bielefeld	400.000 DM	200.000 DM



7. Investitionsförderung (Obergruppen 83 - 89)

Ansatz 1998	1.040.000 DM
Ansatz 1999	1.217.000 DM
mehr1999	177.000 DM

Wie schon an der Hauptgruppe 7 und an der Obergruppe 81 erkennbar, sind im Geschäftsbereich des MSWWF (Bereich Schule und Weiterbildung) alle Arten von Investitionen und Investitionsförderungen nur schwach ausgeprägt. Die Investitionsfördermittel im Rahmen der Obergruppen 83 - 89 ergeben sich aus der nachfolgenden Auflistung. Die Ausstattung von Werkstätten in berufsbildenden Schulen lief 1998 im Geschäftsbereich des MSWWF aus; sie bleibt aber als Projektförderung durch das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr erhalten.

Kapitel 05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
863 60	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung/BAföG	1.000.000 DM	1.000.000 DM

Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)/Unterrichtshilfen für Sonderschulen	40.000 DM	40.000 DM

Kapitel 05 340 Öffentliche Gymnasien

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
893 41	Zuschuss zum Um- und Ausbau des Lehrer- und Verwaltungsbereiches des Stift. Gymnasiums Gütersloh	-	177.000 DM



8. Besondere Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)

Ansatz 1998	- 8.459.000 DM
Ansatz 1999	886.600 DM

Hier sind in der Regel die veranschlagten Mittel der flexibilisierten Kapitel zur Deckung der Ausgabereste ausgebracht.

Der Ansatz 1998 berücksichtigt darüber hinaus eine bei Kapitel 05 020 Titel 972 00 veranschlagte globale Minderausgabe „zum anteilmäßigen Ausgleich des Haushaltsplans“ 1998 in Höhe von 8.691.000 DM. (Wegen des Sachzusammenhangs sei auf die weitere globale Minderausgabe bei den Obergruppen 51 – 54 in Höhe von 250.000 DM hingewiesen (Kapitel 05 020 Titel 549 20 des Haushaltsplans 1998)).

Die globalen Minderausgaben werden durch Kürzungen disponibler Mittel erbracht. Da die Bewirtschaftung 1998 noch nicht abgeschlossen ist, muss wegen der endgültigen Auswirkungen der globalen Minderausgaben auf die Ist-Ergebnisse 1998 verwiesen werden, die mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2000 vorgestellt werden.



9. Gemeindefinanzierungsgesetz 1999

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1999 (GFG 1999) sieht in § 26 für Zuweisungen von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und die Ersteinrichtung von Schulen und Volkshochschulen 366,7 Mio. DM vor. Der Ansatz entspricht damit dem Jahresansatz 1998.

Der Ansatz 1999 ist durch Bewilligungen früherer Jahre (unter voller Ausschöpfung der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 1999) mit insgesamt 136 Mio. DM vorbelastet, so dass für neue Maßnahmen 230,7 Mio. DM zur Verfügung stehen. Da Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 103,7 Mio. DM vorgesehen sind, umfasst der voraussichtliche Bewilligungsrahmen im Jahre 1999 insgesamt 334,4 Mio. DM.



10. Budgetierung und Flexibilisierung

Im Einzelplan 05 (Bereich Schule und Weiterbildung) wurde das Prinzip der Flexibilisierung erstmals 1997 bei den Staatlichen Schulen (Kapitel 05 450) realisiert. Mittlerweile sind das Ministerium (Schule und Weiterbildung) selbst (Kapitel 05 010), das Landesamt für Ausbildungsförderung in Aachen (Kapitel 05 060), das Landesinstitut für Internationale Berufsbildung in Solingen (Kapitel 05 076), das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest (Kapitel 05 077) und das Haus für Lehrerfortbildung-Kronenburg (Kapitel 05 080) in das Prinzip der Flexibilisierung einbezogen worden. Bei der Umsetzung der Flexibilisierung sind die für alle Ressorts geltenden Eckwerte des Finanzministeriums berücksichtigt worden, die insgesamt keinen systemsparenden Ansatz vorsehen, sondern das ausschöpfen, was die jeweiligen Haushaltsvorschriften ermöglichen.

Folgende Elemente sind für den Flexibilisierungsansatz wesentlich:

- Umfassende Verfügungsmöglichkeit im Sachkostenbereich; es ist ein neuer globaler Titel im Rahmen der Hauptgruppe 5 im jeweiligen Kapitel gebildet worden (547 10).
- Mittel der Hauptgruppe 5 können für Investitionen verwendet werden (Hauptgruppe 8), z.B. für die Ersatzbeschaffung von Geräten und Maschinen.
- Ersparte Personalkosten, d.h. der Verzicht auf die Inanspruchnahme von freien und besetzbaren Stellen und Stellenanteilen für Angestellte und Arbeiter können zur Verstärkung des neuen Globaltitels im Rahmen der sächlichen Verwaltungsausgaben verwendet werden.
- Es können für das Folgejahr übertragbare Rücklagen aus dem Globaltitel gebildet werden, und zwar in Höhe von bis zu einem Prozent auf die Kapitelsumme.



11. Anhang: Ausgewählte Titel der Hauptgruppe 5

Kapitel 05 010 Ministerium (Bereich Schule und Weiterbildung)

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
512 20	Herstellungs- und Versandkosten für Richtlinien	568.000 DM	568.000 DM
526 00	Sachverständige: Kosten für Gutachten	204.000 DM	204.000 DM
531 20	Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums	910.000 DM	910.000 DM

Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen (Bereich Schule und Weiterbildung)

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
526 00	Sachverständige: Gerichts- und ähnliche Kosten	2.600.000 DM	2.200.000 DM
534 10	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	140.000 DM	140.000 DM
539 10	Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens	230.000 DM	230.000 DM
542 00	Ausgleichsabgabe nach § 11 Schwerbehindertengesetz	2.497.000 DM	4.741.000 DM
546 40	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr	170.000 DM	170.000 DM
549 20	Globale Minderausgabe bei Gruppe 526	- 250.000 DM	- DM
547 60	Landesjugendplan	200.000 DM	170.000 DM
547 80	Sächliche Verwaltungsausgaben/ADV in der Schulverwaltung	260.000 DM	240.000 DM
547 90	Sächliche Verwaltungsausgaben Aus(Fort)bildung der Bediensteten	15.938.000 DM	11.833.000 DM

Kapitel 05 077 Landesinstitut für Schule und Weiterbildung /Soest

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
512 20	Herstellungs- und Versandkosten für Handreichungen zur Schul- und Unterrichtsorganisation und -praxis	90.000 DM	90.000 DM
524 20	Entwicklung und Erstellung von Lehr- und Lernmitteln für den muttersprachlichen Unterricht mit ausländischen Schülern	58.000 DM	41.000 DM
526 10	Richtlinien- und Lehrplankommissionen, Sachverständige bzw. Gutachten	600.000 DM	600.000 DM
531 10	Kosten der Dokumentation und Dokumentationsdienstleistungen	65.000 DM	65.000 DM
538 10	Ausgaben für die Datenverarbeitung	324.000 DM	300.000 DM
539 10	Fachliche Förderung der Weiterbildung	240.000 DM	240.000 DM
547 60	Verwaltungsausgaben/Beratungszentrum NT	400.000 DM	520.000 DM
547 63	Sächliche Verwaltungsausgaben/FIBS	110.000 DM	110.000 DM

05 081 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
534 10	Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung	2.571.000 DM	2.501.000 DM
534 20	Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher	58.000 DM	58.000 DM
541 40	Für die Durchführung von Lehrerseminaren	16.000 DM	13.000 DM

Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
527 30	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten	5.000.000 DM	5.000.000 DM
531 00	Kosten der Schulentlassgabe und Unterrichtshandreichungen (Grundgesetz, Landesverfassung)	400.000 DM	280.000 DM



539 20	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen	330.000 DM	317.000 DM
541 10	Landesbeteiligung an der Ausstellung „didacta/Interschul“	130.000 DM	5.000 DM
541 30	Woche der Schulkultur/Landes-Schülertheater-Treffen NRW und „Schultheater der Länder“	170.000 DM	210.000 DM
541 40	Entwicklung und Beteiligung an schulischen Projekten ökologischer Bildung	70.000 DM	70.000 DM
541 50	Entwicklung von und Beteiligung an schulischen Projekten musisch-kultureller Bildung	60.000 DM	54.000 DM
547 81	Sächliche Verwaltungsausgaben/BLK-Modellversuche	900.000 DM	330.000 DM
547 82	Sächliche Verwaltungsausgaben/Schul- und Modellversuche/Landesmaßnahmen	385.000 DM	70.000 DM



12. Anhang: Hauptgruppe 6

Kapitel 05 010 Ministerium (Bereich Schule und Weiterbildung)

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
685 00	Mitgliedsbeiträge an Vereine	3.500 DM	3.700 DM
653 70	Zuweisungen an Gemeinden (GV) Dialog Denkschrift	200.000 DM	100.000 DM

Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen (Bereich Schule und Weiterbildung)

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
681 10	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	1.100 DM	1.600 DM
684 11	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung	1.150.000 DM	1.150.000 DM
684 12	Zuschüsse an die Katholischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung	1.150.000 DM	1.150.000 DM
685 10	Zuschuss für die Durchführung des Funkkollegs	140.000 DM	-
685 60	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke/Landesjugendplan	442.000 DM	370.000 DM

Kapitel 05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen (Bereich Schule und Weiterbildung)

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
632 10	Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz	7.800.000 DM	7.600.000 DM
652 10	Anteil des Landes an den Kosten des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung in Braunschweig	646.400 DM	650.000 DM
652 20	Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unterrichtung von Schülern/-innen in der Hochgebirgsklinik Davos (Schweiz)	70.000 DM	80.000 DM
684 20	Zuschüsse zur Förderung von Austauschveranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes	380.000 DM	380.000 DM
685 40	Anteil des Landes an den Kosten des Instituts für Film und Bild GmbH in München	262.000 DM	300.000 DM
685 51	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	1.880.000 DM	1.925.000 DM
681 60	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung/BAföG	135.000.000 DM	134.000.000 DM
661 61	Schuldendienstleistungen/AFBG	3.000.000 DM	2.500.000 DM
671 61	Erstattungen an Inland /AFBG	390.000 DM	250.000 DM
681 61	Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung/AFBG	20.000.000 DM	15.000.000 DM

Kapitel 05 050 Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
686 10	Zuschüsse für laufende Zwecke an Ausland	1.500 DM	1.500 DM

Kapitel 05 076 Landesinstitut für internationale Berufsbildung, Solingen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
671 00	Sonderlehrgänge aller Art	31.000 DM	31.000 DM
681 60	Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen/Entwicklungsländer	113.000 DM	100.000 DM
685 60	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	364.000 DM	280.000 DM

Kapitel 05 077 Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Soest

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
685 00	Mitgliedsbeiträge an Vereine	9.800 DM	9.800 DM



Kapitel 05 079 Weiterbildung

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
653 20	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	92.811.400 DM	93.691.000 DM
684 10	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	63.411.000 DM	63.564.400 DM
685 20	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung	690.000 DM	690.000 DM
685 30	Zuschüsse für die kulturelle Bergarbeiterbetreuung	477.400 DM	477.400 DM
685 40	Zuschuss für das Adölf-Grimme-Institut in Marl	800.000 DM	800.000 DM
653 60	Zuweisungen an Gemeinden (GV)/Schulabschlussbezogene Lehrgänge	5.940.000 DM	5.940.000 DM
684 60	Zuschüsse an Sonstige/Schulabschlussbezogene Lehrgänge	60.000 DM	60.000 DM
653 70	Zuweisungen an Gemeinden (GV)/Arbeitnehmerweiterbildung	333.000 DM	150.000 DM
684 70	Zuschüsse an Sonstige	420.000 DM	250.000 DM

Kapitel 05 081 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
684 10	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung und der Ökologie-Stiftung NRW	4.770.000 DM	4.770.000 DM
684 20	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Einrichtungen, die nach § 23 Weiterbildungsgesetz durch die Landeszentrale für politische Bildung anerkannt sind	6.350.000 DM	5.350.000 DM
684 21	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit	180.000 DM	180.000 DM
684 22	Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte	240.000 DM	50.000 DM
684 30	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft, die ausschließlich Lehrveranstaltungen für politische Bildung durchführen	26.491.000 DM	26.491.000 DM
684 50	Förderung des gesellschaftlichen Dialogs über neue Forschungsansätze und neue Technologien	200.000 DM	180.000 DM

Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
671 10	Erstattungen von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrer	500.000 DM	500.000 DM
671 20	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen	529.000 DM	540.000 DM
681 10	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler aller Schulformen	3.305.000 DM	2.895.000 DM
681 20	Kosten für die Beförderung von Schülern	2.950.000 DM	2.950.000 DM
681 30	Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz NW	15.000.000 DM	-
681 40	Leistung zu Kosten der Lernmittel	300.000 DM	250.000 DM
684 10	Zuschüsse für die in Heimen untergebrachten Kinder von Schiffen, Zirkusangehörigen und Schaustellern	150.000 DM	150.000 DM
653 70	Zuweisungen an Gemeinden (GV)/Silentien	850.000 DM	770.000 DM
685 70	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland/Silentien	40.000 DM	30.000 DM
653 81	Zuweisungen an Gemeinden (GV)/Schul-/Modellversuche/Bundes- und Landesanteil	-	-



685 81	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland/Schul-(Modellversuche/Bundes- und Landesanteil	1.146.000 DM	330.000 DM
653 82	Zuweisungen an Gemeinden (GV) Schul- und Modellversuche/Landesmaßnahmen	2.100.000 DM	1.000.000 DM
685 82	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland/Landesmaßnahme	1.000.000 DM	700.000 DM

Kapitel 05 310 Öffentliche Grundschulen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
653 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Grundschulen mit zusätzlichem Betreuungsangebot von acht bis eins	21.780.000 DM	21.000.000 DM

Kapitel 05 340 Öffentliche Gymnasien

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
685 10	Zuschüsse gem. § 4 Schulfinanzgesetz und vertragliche Zuschüsse	24.850.000 DM	24.850.000 DM
685 30	Zuschüsse für die vom Staat und anderen gemeinsam zu unterhaltenden öffentlichen Gymnasien	7.992.600 DM	7.941.100 DM

Kapitel 05 360 Öffentliche Kollegs, Abendgymnasien und Abendrealschulen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
653 00	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öffentlichen Kollegs	180.000 DM	180.000 DM

Kapitel 05 390 Öffentliche Sonderschulen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
633 00	Zuweisungen gem. § 4 Schulfinanzgesetz	1.310.000 DM	1.230.000 DM
653 00	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Sonderschulen	1.583.000 DM	1.583.000 DM
653 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Sonderschulen mit zusätzlichem Betreuungsangebot von acht bis eins	3.000.000 DM	2.000.000 DM

Kapitel 05 410 Öffentliche berufsbildende Schulen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
633 00	Zuweisungen gem. § 4 Schulfinanzgesetz	3.000.000 DM	3.000.000 DM
653 00	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Berufsschulen aufgrund von Verträgen	1.030.000 DM	1.030.000 DM
685 10	Zuschüsse gem. § 4 Schulfinanzgesetz	2.650.000 DM	2.300.000 DM

Kapitel 05 450 Staatliche Schulen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
685 10	Beiträge an Organisationen im Inland	400 DM	400 DM

Kapitel 05 490 Allgemeinbildende und berufsbildende Ersatzschulen

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
663 00	Zinszuschüsse zu Darlehen für Um-, Erweiterungs- und Neubauten von Ersatzschulen	19.800 DM	4.400 DM
681 10	Abwicklung von Privatschulen sowie zur Unterstützung früherer Lehrkräfte dieser Schulen und ihrer Hinterbliebenen	100.000 DM	130.000 DM
681 20	Zuschüsse zu den Verpflegungskosten an privaten Sonderschulen als Ganztagschulen	940.000 DM	950.000 DM
684 11	Zuschüsse für private Gymnasien	738.600.000 DM	764.584.000 DM
684 12	Zuschüsse für private Realschulen	147.500.000 DM	149.574.000 DM
684 13	Zuschüsse für private Sonderschulen	204.900.000 DM	208.154.000 DM



684 14	Zuschüsse für private Grund- und Hauptschulen	30.200.000 DM	31.832.000 DM
684 15	Zuschüsse für private Kollegs	31.400.000 DM	31.592.000 DM
684 16	Zuschüsse für private berufliche Schulen	225.900.000 DM	230.465.000 DM
684 17	Zuschüsse für private Gesamtschulen	68.400.000 DM	74.360.000 DM
684 19	Zuschüsse für Freie Waldorfschulen	159.400.000 DM	162.289.000 DM

Kapitel 05 910 Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen ...

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1998	Ansatz 1999
641 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund	140.000 DM	120.000 DM
642 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder	840.000 DM	900.000 DM
643 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	200.000 DM	210.000 DM
646 00	Erstattungen von Rentenleistungen	550.000 DM	500.000 DM



B. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Einzelplans 05 (Bereich Schule und Weiterbildung)



1. **Kapitel 05 010 - Ministerium - Titel 512 20 -
Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften,
Richtlinien und Empfehlungen im Schulbereich**

Ministerium	
Kapitel: 05 010	Titel: 512 20

**Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von
Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulbereich**

Ansatz 1999:	568.000 DM
Ansatz 1998:	568.000 DM

Im Jahr 1999 ist der Mitteleinsatz schwerpunktmäßig vorgesehen für die Herstellung und den Versand von Richtlinien, Empfehlungen und Vorschriften, u. a.:

- Richtlinien für den Sport in der Grundschule
- Aufgabenbeispiele für die Klasse 7 (Deutsch, Mathematik, Englisch)
- Richtlinien für den muttersprachlichen Unterricht in den Klassen 7 bis 10
- Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe
- Richtlinien für den Politikunterricht
- Richtlinien für die Sexualerziehung
- Richtlinien zur schulischen Verkehrserziehung
- Vorschriften zur Lernmittelfreiheit/Verzeichnis der genehmigten Lernmittel

Die 1998 veranschlagten Mittel wurden bzw. werden schwerpunktmäßig eingesetzt für die Herstellung und den Versand von Richtlinien, Empfehlungen und Vorschriften, u. a.:

- Richtlinien für den muttersprachlichen Unterricht in den Klassen 1 bis 6
- Aufgabenbeispiele für die Klasse 10 (Deutsch, Mathematik, Englisch)
- Maßnahmen für die Hauptschule zur Umsetzung der Entschließung des Landtags
- Handreichungen für den bilingualen Unterricht in der Realschule
- Empfehlungen für den bilingualen Unterricht in der Sekundarstufe I
- Richtlinien für Griechisch-orthodoxe Religionslehre in der Sekundarstufe I
- Richtlinien für die Gesamtschule
- Richtlinien für die Berufskollegs
- Vorschriften zur Lernmittelfreiheit/Verzeichnis der genehmigten Lernmittel



**2. Kapitel 05 010 - Ministerium - Titel 526 00 -
Sachverständige; Kosten für Gutachten (Bereich Schule und Weiterbildung)**

Ministerium	
Kapitel: 05 010	Titel: 526 00

**Sachverständige; Kosten für Gutachten
(Bereich Schule und Weiterbildung)**

Ansatz 1999:	204.000 DM
Ansatz 1998:	204.000 DM

Aufgrund der 1998 im Einzelplan 05 ausgebrachten Globalen Minderausgabe bei den Gruppen 526 wird der Ansatz des Titels 526 00 um 16.000 DM auf 188.000 DM abgesenkt.

Im Jahr 1998 werden die Mittel wie folgt verwandt:

Kommissionen zur Erarbeitung von Prüfungsanforderungen für Lehrämter	34.500 DM
Landesschulbuchkommission	25.000 DM
Kommission und Beirat zum Schulversuch „Förderschule“	9.500 DM
Fachgutachten für Reifeprüfungen an deutschen Schulen im Ausland	3.500 DM
Gutachten zur Vergleichbarkeit von Prüfungsanforderungen und zur Vereinheitlichung der Leistungsmessung	19.000 DM
KMK Fachkommission „Gehörlose“	7.500 DM
Kommission zur Fortführung der Laborschule Bielefeld	2.000 DM
Gutachten zur arbeitsmedizinischen Gefährdungsbeurteilung	20.000 DM
Gutachten zur fachlichen Begleitung und Auswertung des Schulversuchs „Praktische Philosophie“	27.000 DM
Gutachten „Weiterbildungsmarkt in NRW als Wirtschafts- und Standortfaktor“	40.000 DM
Zusammen:	188.000 DM



In den nachstehenden Bereichen sind 1999 Gutachten wie folgt geplant:

Pädagogische Projekte mit spezifischer Schwerpunktsetzung	85.000 DM
Weiterbildung	40.000 DM
Prüfung von Lernmitteln	25.000 DM
Vergleichbarkeit von Prüfungsanforderungen	25.000 DM
Kleine Gutachten unter 5.000 DM	29.000 DM
Zusammen:	204.000 DM



**3. Kapitel 05 010 - Ministerium - Titel 531 20-
Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und Weiterbildung,
Wissenschaft und Forschung (Bereich Schule und Weiterbildung)**

Ministerium	
Kapitel: 05 010	Titel: 531 20

**Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und Weiterbildung,
Wissenschaft und Forschung
(Bereich Schule und Weiterbildung)**

Ansatz 1999:	910.000 DM
Ansatz 1998:	910.000 DM

Im Jahr 1999 ist der Mitteleinsatz schwerpunktmäßig vorgesehen für:

- Herausgabe von jährlich erscheinenden Informationsbroschüren über die Bildungswege in NRW. Aufgrund umfassender Rechtsänderungen sind Neukonzeptionen erforderlich.
- Publikationen in der Materialienreihe des MSWWF (z.B. Schulentwicklung)
- Aktuelle Informationen
- Information/Kommunikation durch Internet
- Pressearbeit

Die 1998 veranschlagten Mittel sind für folgende Veröffentlichungen eingesetzt worden:

- Herausgabe von jährlich erscheinenden Informationsbroschüren (Wenn Ihr Kind in die Schule kommt; Bildungsgänge im Berufskolleg; Wege zur Hochschulreife; Das einjährige Praktikum)
- Sonstige Veröffentlichungen (z.B. Faltblatt „Haus Kronenburg“; Handlungskonzept Umwelterziehung; Faltblatt „Das Berufskolleg“; 2. Zwischenbericht zur Denkschrift)
- Publikationen zur Schulentwicklung (z.B. Evaluation in der Schulpraxis)
- Creaction 98 (Schulkulturfestival in Oberhausen)
- Information/Kommunikation durch Internet
- Pressearbeit



4. **Kapitel 05 010 - Ministerium - Titelgruppe 60**
Bürokommunikation im Ministerium für Schule und Weiterbildung,
Wissenschaft und Forschung (Bereich Schule und Weiterbildung)

Ministerium

Kapitel: 05 010	Tgr.: 60
------------------------	-----------------

Bürokommunikation im Ministerium für Schule und Weiterbildung,
Wissenschaft und Forschung
(Bereich Schule und Weiterbildung)

Ansatz 1999:	2.088.000 DM
Ansatz 1998:	2.120.000 DM

Die Bürokommunikation des Ministeriums wurde in den Jahren 1997 und 1998 auf das neue Betriebssystem Windows NT und die Anwendungssoftware Microsoft Office 97 umgestellt.

Die in 1999 veranschlagten Mittel werden eingesetzt, um die restlichen Arbeitsplätze im Hauptgebäude und alle Arbeitsplätze in der Landeszentrale für politische Bildung auf die neue Hard- und Software-Infrastruktur umzustellen.

Ferner werden die Mittel benötigt zur Umstellung der Spezialanwendung der Landeszentrale für politische Bildung sowie zur Unterhaltung und teilweisen Erneuerung der Server und des Netzes.

Inzwischen sind die Arbeiten angelaufen, die Bürokommunikationssysteme der bisherigen Ministerien für Schule und Weiterbildung und Wissenschaft und Forschung zu einem integrierten Verbund zusammenzuschließen. Das Finanzministerium hat hierfür überplanmäßige Mittel bewilligt.



5. Kapitel 05 010 - Ministerium - Titelgruppe 70

Dialog über die Denkschrift der Kommission "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft"

Ministerium			
Kapitel:	05 010	Tgr.:	70

Dialog über die Denkschrift der Kommission „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“

Ansatz 1999:	640.000 DM
VE 1999:	600.000 DM
Ansatz 1998:	780.000 DM
VE 1998:	900.000 DM

Die Kommission „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ hat am 09. Oktober 1995 ihre Denkschrift überreicht.

Zu den Themen und Intentionen der Denkschrift wurde und wird ein breiter und umfassender Dialog, der bildungspolitische Fragen aufgreift, geführt.

Die Durchführung dieses Dialoges hat die Landesregierung mit Maßnahmen, deren Kosten bei der Titelgruppe 70 etatisiert sind, begleitet.

Dabei sind insbesondere folgende Maßnahmen hervorzuheben:

- Die Herausgabe eines Informationsdienstes zu aktuellen Fragen der Bildungspolitik. Der Informationsdienst mit dem Namen Schulzeit stellt gleichzeitig eine Diskussionsplattform für die an Schule interessierten Beteiligten dar. Er wird in mehreren Exemplaren den Schulen des Landes, den Gemeinden und Städten sowie Kreisen, den Verbänden und auch dem Landtag zur Verfügung gestellt. Er erscheint mit vier Ausgaben im Jahr in einer Auflage von zur Zeit ca. 45.000 Exemplaren.
- Durchführung von Veranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II, Pädagogischen Konferenzen und regionalen Veranstaltungen mit Schulleiterinnen und Schulleitern.
- Durchführung von Fachtagungen, deren Themen sich an den Intentionen der Denkschrift orientieren.
- Dokumentation des Dialogs durch bisher zwei Berichte zur Durchführung des Dialogs, die im Jahr 1996 und 1998 herausgegeben wurden.
- Durchführung eines Projektes zur Entwicklung und Erprobung wichtiger Vorstellungen der Denkschrift. Im Rahmen dieses Projektes „Stärkung von Schulen im kommunalen Umfeld“ soll in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung, dem Kreis Herford und der Stadt Leverkusen geklärt werden, wie Fragen zur Selbstständigkeit von Schule zum



erweiterten Verständnis von Schulleitung und Schulträgerschaft behandelt werden können.

An dem Projekt nehmen auf freiwilliger Basis 53 Schulen aller Schulformen in der Stadt Leverkusen und im Kreis Herford teil. Neben der Landesregierung werden die Kosten des Projektes von den beteiligten Gebietskörperschaften und der Bertelsmann Stiftung getragen.

Im Haushaltsjahr 1999 soll die in den vergangenen Jahren begonnene Arbeit insbesondere in den Feldern

- Informationsdienst,
- Fachtagungen (hier mit dem thematischen Schwerpunkt „Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit“),
- Durchführung von Pädagogischen Konferenzen, Veranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern und weitere regionale Tagungen mit Schulleiterinnen und Schulleitern fortgeführt werden.

Daneben wird die Beteiligung des Landes an Projekten mit den Themen „Schulleitungshandeln“ und „Internationales Netzwerk innovativer Schulsysteme“ mit gewährleistet.



6. **Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 534 10**
Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel: 05 020	Titel: 534 10
------------------------	----------------------

Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen

Ansatz 1999:	140.000 DM
Ansatz 1998:	140.000 DM

Die Ausgaben sind veranschlagt für die Betreuung von Delegationen / Gästen im internationalen und EU - Bereich sowie zur Durchführung von Gemeinsamen Erklärungen / Protokollen des MSWWF NRW über die Zusammenarbeit mit Partnerländern des Landes.

Die europäische Integration im Rahmen der EU, die Herausforderungen einer verstärkten Integration der MOE-Staaten sowie die zunehmende Internationalisierung der Bildung (vgl. Empfehlungen der Bildungskommission) erfordern einen intensiven fachlichen Erfahrungsaustausch mit anderen Ländern zur Sicherung der Innovationsfähigkeit des eigenen Bildungswesens.



7. **Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 539 10**
Veranstaltungen für Vertreterinnen und Vertreter des ausländischen Schulwesens

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel: 05 020	Titel: 539 10
------------------------	----------------------

Veranstaltungen für Vertreterinnen und Vertretern des ausländischen Schulwesens

Ansatz 1999:	230.000 DM
Ansatz 1998:	230.000 DM

Neben den Aufwendungen für Veranstaltungen für die Betreuung von Vertreterinnen und Vertretern des ausländischen Bildungswesens mit einem Kostenaufwand von mindestens 5.000 DM werden die Mittel schwerpunktmäßig 1999 wie folgt verplant:

Weiterbildungsprogramm

Dieses Programm wird seit 1959 von den Kultusministerien der Länder und vom Auswärtigen Amt in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Austauschdienst und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen durchgeführt und wendet sich an deutschsprechende Lehrerinnen und Lehrer, die an Schulen im Ausland als Ortskräfte das Fach Deutsch unterrichten. Nordrhein-Westfalen stellt jährlich für vier Lehrkräfte Stipendien zur Verfügung. Dies entspricht einem jährlichen Aufwand von mindestens 63.500 DM.

Austausch von Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten

In Nordrhein-Westfalen werden in Absprache mit den anderen Bundesländern jährlich 250 ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten im Austausch an Schulen eingesetzt. Die Kosten für die seit 1964 vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung alljährlich für diese Gruppe durchgeführte Studienseminare und für die Auswahl der deutschen Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein werden, belaufen sich auf ca. 140.000 DM.

Hospitation und Studienaufenthalt ausländischer Lehrerinnen und Lehrer

Aufgrund der veranschlagten Mittel kann im Jahr 1999 lediglich der alle zwei Jahre im Wechsel stattfindende Studienaufenthalt israelischer Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden. Das entspricht Kosten in Höhe von ca. 28.000 DM. Zuschüsse für Hospitationsaufenthalte von Lehrkräften aus mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten können nur evtl. in Einzelfällen geleistet werden.

Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an Schulen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa

Eine Förderung der deutschen Sprache in den vorgenannten Ländern durch die Lieferung von Unterrichtsmaterialien kann evtl. in nur sehr eingeschränktem Umfang erfolgen.



Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder sehen gemeinsam die Notwendigkeit, die traditionellen Kulturbeziehungen Deutschlands zum östlichen Teil Europas weiter zu festigen. Daher wäre die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften aus diesen Staaten durch Hospitationsaufenthalte an nordrhein-westfälischen Schulen und die Lieferung von Lehr- und Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts eine wesentliche Hilfsmaßnahme.



8. **Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 684 11 und 684 12**
Zuschüsse an die Katholische Kirche und die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung

Allgemeine Bewilligungen			
Kapitel:	05 020	Titel:	684 11 – 684 12

Zuschüsse an die Katholische Kirche und Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung

Katholische Kirche		Evangelische Kirchen	
Ansatz 1999:	1.150.000 DM	Ansatz 1999:	1.150.000 DM
Ansatz 1998:	1.150.000 DM	Ansatz 1998:	1.150.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert aufgrund der Staatskirchenverträge von 1984 mit der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche (Art. VII) sowie mit dem Heiligen Stuhl (Art. VIII) die von den Kirchen betriebene Lehrerfortbildung durch angemessene Zuschüsse zu den Personal- und Betriebskosten. Die Staatskirchenverträge behalten das Nähere einer Regelung durch Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Landeskirchen bzw. (Erz-) Bistümern in Nordrhein-Westfalen vor (Durchführungsvereinbarungen vom 22.01.1985).

Der jährliche Zuwendungsbetrag beläuft sich seit dem Haushaltsjahr 1995 je Kirche auf 1.150.000 DM.



9. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 60

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel:	05 020	Tgr.:	60
-----------------	---------------	--------------	-----------

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans

Ansatz 1999:	540.000 DM
Ansatz 1998:	642.000 DM

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 1999 sieht im Geschäftsbereich des MSWWF folgende Landesjugendplanmittel vor:

Internationale Begegnungen - insbesondere zur Förderung von Schulpartnerschaften in Israel, der Türkei und osteuropäischen Staaten	330.000 DM
Förderung von Schülerwettbewerben	170.000 DM
Förderung der Landesschülerpresse	40.000 DM
Summe:	540.000 DM

Förderung von Schülerwettbewerben

Schülerwettbewerbe werden überwiegend durch die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit an berufsbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG) durchgeführt. Sie werden veranstaltet insbesondere für die Bereiche politische und technische Bildung, Musik, Tanz, Theater, Fotografie, Leibeserziehung, Grafik etc.. In einem Landesforum werden alljährlich die besten Ergebnisse der ausgeschriebenen Wettbewerbe der Öffentlichkeit vorgestellt.

Darüber hinaus werden neben dem Europäischen Wettbewerb folgende Wettbewerbe gefördert: Jugend forscht, Bundeswettbewerb Informatik, Bundeswettbewerb Mathematik, Olympiaden in Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Internationale mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Wettbewerbe, Alte Sprachen – Antike Kultur, Schülerwettbewerb „Certamen Ciceronianum Arpinas“, Schülerwettbewerb „Aus der Welt der Griechen“, Russisch-Olympiade, Bundeswettbewerb Fremdsprachen – Sek. I – (moderne und alte Sprachen), Veranstaltung des in diesem Jahr von Nordrhein-Westfalen turnusgemäß auszurichtenden Bundessprachenfestes in Paderborn (im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Fremdsprachen“), Schülerwettbewerb „Bekämpfung des Antisemitismus und Rassismus“, Theodor-Fontane-Wettbewerb und Schülerwettbewerb Geschichte. Es handelt sich zum Teil um Maßnahmen zur Auswahl für internationale Olympiaden.

Internationale Begegnungen

Internationale Begegnungen haben den Zweck, persönliche Verbindungen zwischen deutschen und ausländischen Schulen oder Schülergruppen herzustellen und zu pflegen. Sie



sollen das Verständnis für die Eigenart der Partner in der Jugend wecken und dadurch zur Völkerverständigung und zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit beitragen.

Für die Förderung von Schulpartnerschaften mit Schulen in Israel, der Türkei und den osteuropäischen Staaten sind bisher folgende Höchstbeträge pro Teilnehmerin und Teilnehmer und Begegnungsmaßnahme vorgesehen:

Höchstbeträge:	
Israel	400 DM
Türkei	230 DM
Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (europäischer Bereich)	180 DM
Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (außereuropäischer Bereich)	230 DM
Polen, Tschechische Republik und Slowakische Republik, Ungarn, Rumänien, Bulgarien	140 DM

Allerdings können diese Beträge im Hinblick auf die große Fördernachfrage nur zum Teil gewährt werden. Im Jahr 1998 beträgt die Förderung 40 bzw. 50 % der oben genannten Höchstbeträge.

Aufgrund der Mittelkürzungen 1999 sind weitere Reduzierungen bei den Austauschmaßnahmen unvermeidbar.

Die im Haushaltsjahr 1997 für internationale Begegnungen verfügbaren Mittel wurden wie folgt verausgabt:

Länder	Anzahl der Maßnahmen	davon Gegenbesuche	Anzahl der Teilnehmer	Höhe der Zuschüsse
Israel	28	11	551	178.200
Türkei	40	10	758	101.746
Nachfolgestaaten der ehem. Sowjetunion	53		840	60.978
Polen	90		1.670	91.112
Rumänien	4		60	8.400
Tschech. und Slow. Republik	20		404	22.568
Ungarn	30		602	33.264
Summe:	265	21	4.885	496.268

Bezuschusst werden maximal 20 Teilnehmer pro Maßnahme. Mindestens die Hälfte der für die internationale Begegnung angesetzten Zeit soll gemeinsam mit den ausländischen Schülerinnen und Schülern in Form schulischer Veranstaltungen oder Projektarbeit verbracht werden.

Gegenbesuche in Nordrhein-Westfalen von Schülergruppen aus Israel und der Türkei können – sofern keine Förderung aus Bundesmitteln (PAD) erfolgt – ebenfalls in die Förderung einbezogen werden.

Gegenbesuche aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und aus den übrigen Ländern Mittel- und Osteuropas werden mit Mitteln des Auswärtigen Amtes durch den Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz bezuschusst. Gegenbesuche aus Polen werden durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk gefördert.

Förderung der Landesschülerpresse

Im Wege der institutionellen Förderung werden Schülerpresseverbände von überregionaler Bedeutung, die mindestens 40 – landesweit verteilte – Schülerzeitungen vertreten und erhebliche Verbandsaktivitäten zur Schulung und Unterstützung von Schülerzeitungsredakteuren entfalten (i.d.R. zumindest 5 Seminare, Publikationen, Workshops, Wettbewerbe), mit Landesmitteln gefördert.

Die Beträge sind zweckgebunden und bestimmt für folgende Aufwendungen:

- Fahrkosten in bezug auf Seminarveranstaltungen und Layout-Dienste,
- Portokosten für Rundsendungen und Versendungen von Informationsmaterial,
- Druck- und Kopierkosten,
- Telefonkosten,
- Sachkosten bei der Durchführung von Seminaren, Workshops u.ä.,
- Weiterbildungsveranstaltungen für die Schülerzeitungsredakteure,
- sonstige Sachkosten.

Die Bewirtschaftung der Fördermittel ist der Bezirksregierung Düsseldorf zentral übertragen worden.



10. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 80
Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in
der Schulverwaltung

Allgemeine Bewilligungen	
Kapitel: 05 020	Tgr.: 80

**Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und
Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung**

Ansatz 1999:	2.190.000 DM
Ansatz 1998:	2.760.000 DM

An sächlichen Verwaltungsausgaben im Titel 547 80 sind veranschlagt Mittel:

- a) für die Entwicklung, den Kauf sowie Pflege und Wartung von Programmen für die schulinterne Verwaltung
- b) für den Druck von Belegen und Handbüchern für Schulverwaltungsdateien

Hinzu treten Investitionsmittel im Titel 812 80 für die Ausstattung neu gegründeter Schulen sowie die Einbeziehung der Ersatzschulen in das Ausstattungsprogramm mit Rechnern und Datenübertragungseinrichtungen zum Aufbau eines ADV-Schulinformationssystems im Rahmen des „Handlungskonzepts der Landesregierung zu effektiveren Gestaltung der Schulorganisation und bedarfsgerechteren Zuweisung von Lehrerstellen“ vom 26.11.1991.



11. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 90
Aus- (und Fort) bildung der Bediensteten

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel:	05 020	Tgr.:	90
-----------------	---------------	--------------	-----------

Aus- (und Fort) bildung der Bediensteten

Ansatz 1999:	11.833.000 DM
Ansatz 1998:	15.938.000 DM

Im Rahmen der in den Erläuterungen zum Haushaltsplan aufgeführten Maßnahmen werden in den wichtigsten neueren Bereichen folgende Einzelangebote bereitgestellt:

1. **Qualifikationserweiterung**

Die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Schulen führt auch zu einer Veränderung der Aufgaben von Schul-/Seminarleitung und Schulaufsicht. Die Weiterqualifizierung dieses Personenkreises durch Fortbildungsmaßnahmen ist mit der Sicherung und Verbesserung der Qualität von Schule und Unterricht verknüpft.

1.1 **Schul- und Seminarleitungsmitglieder**

Im Hinblick auf die sich verändernden Aufgaben wurde die Konzeption der in den letzten Jahren durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen überarbeitet und den neuen Erfordernissen angepasst.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können alle neuen Amtsinhaber in die Fortbildung einbezogen werden.

In einem nächsten Schritt sind systematische Fortbildungsangebote für Leitungsmitglieder in Schulen und Seminaren vorgesehen, die bereits seit längerer Zeit im Amt sind.

1.2 **Schulaufsichtsbeamtinnen/-beamte**

In dem Maße, in dem sich in den Schulen eine neue Professionalität in der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben herausbildet und die Sicherung und Verbesserung der Qualität von Schule und Unterricht angesichts neuer Aufgaben und Herausforderungen stärker durch intern eingeleitete Entwicklungsprozesse in Angriff genommen wird, muss auch die Schulaufsicht ihr Aufgabenverständnis verändern.



Zur Fortbildung dieses Personenkreises wird ein Rahmenkonzept entwickelt, das einen Verbund von aufeinander abgestimmten Maßnahmen umfasst. Neben landesweiten Schwerpunktmaßnahmen zu zentralen Fragestellungen beinhaltet die Konzeption sowohl die Einbeziehung von Angeboten der Bezirksregierungen mit ihren regionalen und schulformspezifischen Besonderheiten als auch die Nutzung vorhandener Fortbildungsangebote der Fortbildungsakademie des Innenministeriums. Dieses Fortbildungsangebot wird mit den Maßnahmen unter 1.1 abgestimmt.

2. Lehrerfortbildung

2.1 Schul- und seminarinterne Fortbildung

2.1.1 Fortbildungsmittel für selbstinitiierte Fortbildung

Neben der externen Fortbildung, die vorrangig der fachlichen Qualifizierung dient, wird die schul-/seminarinterne Fortbildung deutlich ausgeweitet. Sie trägt dazu bei, die Schule/das Seminar als lernende Organisation zu stärken und damit die Selbststeuerungsfähigkeit zu fördern.

Die Schulen haben die Möglichkeit - ausgehend von ihrer Schulentwicklungsarbeit und ihrem Schulprogramm - selbstinitiierte und -organisierte schulinterne Fortbildungsmaßnahmen durchzuführen und die dafür erforderlichen Projektmittel bei den Bezirksregierungen abzurufen. Die Bedingungen und Modalitäten, nach denen die Schulen Projektmittel in Anspruch nehmen können, wurden durch einen Runderlass bekanntgegeben. Gleiches gilt für die Studienseminare.

2.1.2 Angebote zur schul- und seminarinternen Fortbildung

Zur Unterstützung der Schul-/Seminarentwicklung und zur Förderung der Eigenständigkeit von Schule werden unter anderem folgende schul-/seminarinterne Maßnahmen bereitgestellt:

- Fortbildung zur schul- und seminarinternen Fortbildung

Diese Fortbildungsangebote geben Schulen und Seminaren eine Möglichkeit, planvoll und gezielt einen schul-/seminarinternen Weiterbildungsprozess vor dem Hintergrund des Verständnisses von Schule und Seminar als einer sozialen Organisation in die Wege zu leiten. Dies geschieht - mit Unterstützung entsprechend geschulter Moderatorinnen und Moderatoren - auf der Basis einer gemeinsam durchgeführten Bedarfsanalyse, die zur Bearbeitung selbstgewählter schulinterner Projekte in der Weise führt, dass die Schule/das Seminar durch die Bearbeitung konkreter Fragestellungen und Probleme lernt, zukünftig Aufgaben selbständig, kreativ und kompetent zu lösen. Die Angebote zielen auf die Stärkung und Weiterentwicklung des Selbstlernpotentials der beteiligten Kollegien und der Problemlösungsfähigkeit der Schule/des Seminars insgesamt sowie auf die Institutionalisierung eines permanenten Lern- und Reflexionsprozesses.



Schulprogramme

In den neuen Richtlinien und Lehrplänen für die Sekundarstufe I der Gymnasien werden die Schulen aufgefordert, ein Schulprogramm zu erstellen, das standortbezogen und schulspezifisch Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte für Unterricht und Schulleben enthält.

Um die einzelne Schule, ihre Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitung zu unterstützen bzw. zu befähigen, ein Schulprogramm als ein Element von Schulentwicklung zu erarbeiten, wurde eine landesweite Fortbildungsmaßnahme eingerichtet.

Fachschulen

Leitendes Ziel der curricularen Vorgaben für die Fachschulen ist es, aufbauend auf der beruflichen Erstausbildung, ein für die jeweilige Fachrichtung erforderliches schulspezifisches Curriculum zu entwickeln.

Um Lehrerinnen und Lehrer der Fachschulen hierbei zu unterstützen, werden die Probleme der einzelnen Fachschulen aufgreifende Fortbildungsmaßnahmen eingerichtet, die besonders auf die Fähigkeit zum Selbstlernen und zur Selbstorganisation der Lehrerkollegien zielen.

Integration behinderter Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden Schulen

Seit dem Jahre 1989 führt das Land Nordrhein-Westfalen an Grundschulen Versuche mit der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler durch. Eine der wesentlichen Erkenntnisse aus den Versuchen und der bereits realisierten Integrationspraxis ist, dass der Wissenserwerb in heterogenen Lerngruppen für alle Beteiligten höher ist als in homogenen.

Im Hinblick auf den weiter fortschreitenden Prozess der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler in Regelschulen werden Fortbildungsangebote bereitgestellt, in denen die besonderen Bedingungen des gemeinsamen Unterrichts behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler thematisiert werden.

Gewalt an Schulen

Es ist die Aufgabe aller Schulbeteiligten und vorrangig des jeweiligen Lehrerkollegiums, ein Klima von Gewaltakzeptanz und verbaler, psychischer, sozialer und körperlicher Gewaltbereitschaft und Gewaltanwendung zu verändern und eine gewaltfreie Schulkultur in allen Arbeits- und Lebensbereichen von Schule zu sichern. Um Lehrerkollegien bei der Erfüllung dieser Aufgabe zu unterstützen, wird eine landesweite Lehrerfortbildungsmaßnahme zur Gewaltprävention angeboten, die den Schulen hinsichtlich der Erscheinungsformen und ihrer Ursachen Erklärungsansätze und Handlungsmodelle anbietet.

Ermutigende Erziehung (Grundschule)



In den Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule und die Sonderschulen wird als zentraler Bildungs- und Erziehungsauftrag u. a. gefordert, alle Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer sozialen Verhaltensweise gleichermaßen zu fördern und durch ermutigende Hilfen zu den Formen systematischen Lernens hinzuführen.

Um Lehrerinnen und Lehrer bei der Entwicklung dieses pädagogischen Ansatzes zu unterstützen, wird eine landesweite Fortbildungsmaßnahme angeboten, in der die pädagogische Kompetenz vertieft werden soll.

Um die Übertragung der Ergebnisse der Fortbildung in die eigene Berufspraxis zu unterstützen und gegebenenfalls Anregungen für weitere Lehrerinnen und Lehrer zu ermöglichen, ist die Teilnahme von jeweils zwei Lehrerinnen bzw. Lehrern derselben Schule oder benachbarter Schulen als Fortbildungsteam vorgesehen. Dadurch soll auch eine regelmäßige gegenseitige Unterrichtshospitation und -reflexion ermöglicht werden.

Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen

Alle Forschungsergebnisse belegen, dass sexueller Missbrauch bzw. sexuelle Gewalt kein Ausnahmedelikt ist, sondern zur Alltagserfahrung zahlreicher Mädchen und Jungen gehört, und zwar in allen Bevölkerungsgruppen.

Im Rahmen einer landesweiten Schwerpunktmaßnahme haben Schulkinderpädagoginnen sowie Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, sich über die Gefährdung von Mädchen und Jungen durch sexuellen Missbrauch zu orientieren.

Ziel der Maßnahme ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu befähigen, im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen eigenverantwortlich und situationsgerecht zu handeln.

2.2 Fachspezifische Fortbildung auf regionaler und lokaler Ebene zur Entwicklung und Sicherung der Qualität des Unterrichts

Im Hinblick auf die Entwicklung und Sicherung der Qualität des Unterrichts kommt der fachbezogenen Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer nach wie vor eine zentrale Bedeutung zu.

Als Grundlage jeden Unterrichts wird die fachbezogene Fortbildung im bisherigen Umfang gewährleistet und im Hinblick auf neue Anforderungen erweitert (z.B. Qualitätsentwicklung, Evaluation, Neue Medien, neue und neugeordnete Berufe). Ziel ist es, fachbezogene Fortbildungsmaßnahmen über die Fachgrenzen hinaus noch mehr als bisher für Fragen der Schulentwicklung und damit der Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit zu öffnen. Dabei berücksichtigt fachspezifische Fortbildung stets auch fächerübergreifende Aspekte.

2.3 Auf Landesebene geplante, regional und lokal durchgeführte Schwerpunktmaßnahmen



2.3.2 Berufliche Bildung

- Neuordnung der Berufe

Die im Strukturwandel neu entstehenden Arbeits- und Tätigkeitsfelder werden schneller als bisher in neu geordnete Berufsbilder gefasst. Die Richtlinien und Lehrpläne für die neuen und neu geordneten Ausbildungsberufe (z.B. IT-Berufe und Medienberufe) sind nach Lernfeldern strukturiert, die die konkreten beruflichen Handlungsabläufe einbeziehen und somit handlungsorientiertes Lernen ermöglichen.

Um ~~Lehrerinnen und Lehrer~~ Lehrerinnen und Lehrer zu unterstützen, die damit notwendigen didaktischen Planungen zu entwickeln und diese in die gesamte schulische Entwicklungsarbeit einzubinden, wurde eine Fortbildungsmaßnahme eingerichtet, die schulintern durchgeführt wird und deren Ziel es ist, die Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer in den Bildungsgängen auf der Fach-, Methoden- und Prozessebene weiterzuentwickeln. Die Gesamtmaßnahme ist durch einen Runderlass geregelt und wird sich über mehrere Jahre erstrecken.

2.3.10 Allgemeine Datenverarbeitung in der Schulverwaltung

Nach dem Handlungskonzept der Landesregierung ist vorgesehen, zur Verbesserung der Bedarfsermittlung sowie der Stellen- und Personalbewirtschaftung den Schulen und Schulaufsichtsbehörden ADV-Ausstattungen zur Verfügung zu stellen. In den Jahren 1993 bis 1996 wurden alle ca. 6.400 öffentlichen Schulen ausgestattet.

Im Rahmen dieses Vorhabens ist es erforderlich, die für die Wahrnehmung dieser neuen Aufgaben vorgesehenen Bediensteten auf ihren künftigen Aufgabenbereich durch Einführungs- und Schulungsmaßnahmen vorzubereiten. Es handelt sich dabei um Schulungen zu den schulinternen Verwaltungsprogrammen zur Schülerdatenverwaltung (SCHILD), zur Stundenplanerstellung (Winplan) und den Programmen zur Statistik (ADDPC).

2.3.11 „NRW-Schulen ans Netz - Verständigung weltweit“

Telekommunikation und Multimedia sind neue Technologien, deren Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft von besonderer Bedeutung sein werden. Der Schule kommt dabei im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages eine besondere Bedeutung bei der Entwicklung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen zu. Aus diesem Grunde wurde im Rahmen der Landesinitiative „Media-NRW“ das Fortbildungsprojekt „NRW-Schulen ans Netz - Verständigung weltweit“ eingerichtet, das den Lehrerinnen und Lehrern der weiterführenden Schulen Möglichkeiten zur Qualifizierung und Beratung bietet.

2.3.12 Qualifikationserweiterung für das Fach Praktische Philosophie

Schülerinnen und Schüler, die konfessionslos sind, einer Religionsgemeinschaft angehören, für die kein Religionsunterricht angeboten wird, oder sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben, werden jedenfalls in der Schule nicht von der



notwendigen systematischen Auseinandersetzung mit Deutungs-, Sinn-, Norm- und Wertefragen erreicht.

Um auch für diese Schülerinnen und Schülern ein entsprechendes Unterrichtsangebot bereitstellen zu können, hat das Land Nordrhein-Westfalen zum Schuljahresbeginn 1997/98 einen Schulversuch mit dem Fach Praktische Philosophie in den Jahrgangsstufen 9 und 10 aller weiterführenden Schulen eingerichtet.

Für die Lehrerinnen und Lehrer, die in den am Schulversuch beteiligten Schulen das Fach Praktische Philosophie unterrichten sollen, wird zeitgleich eine Fortbildungsmaßnahme zur Qualifikationserweiterung angeboten.



12. Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen - Titel 632 10
Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der
Kultusministerkonferenz

Allgemeine überregionale Finanzierungen
--

Kapitel: 05 030	Titel: 632 10
------------------------	----------------------

Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der
Kultusministerkonferenz

Ansatz 1999:	7.600.000 DM
Ansatz 1998:	7.800.000 DM

Nach dem bisherigen Beratungsstand (KMK und FMK) weisen die Gesamtausgaben trotz einer Stellenreduzierung um 4. 75 Stellen gegenüber 1998 eine Steigerung von 0,4 % auf (ohne Kulturstiftung der Länder).

Die Steigerung ist insbesondere auf Mehrausgaben zurückzuführen, die durch die Unterbringungskosten für die Zentralstelle für Normungsfragen und Wirtschaftlichkeit im Bildungswesen (ZNWB) in Berlin entstehen, die ab 1999 nicht mehr von Berlin allein übernommen werden können.

Ferner sind die Einrichtung einer Verbindungsstelle des Sekretariats in Berlin und gestiegene Versorgungsausgaben (Steigerungsrate 4,7 %) mit ursächlich für die geringfügige Ausgabensteigerung.

Der Zuschussbetrag für die Länder hat sich gegenüber 1998 (wiederum ohne Kulturstiftung der Länder) um 0,04 % reduziert, was auf Einnahmeverrechnungen zurückzuführen ist.



13. Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen - Titelgruppe 60
Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Allgemeine überregionale Finanzierungen	
--	--

Kapitel: 05 030	Tgr.: 60
------------------------	-----------------

**Ausbildungsförderung nach dem
Bundesausbildungsförderungsgesetz**

Ansatz 1999:	135.000.000 DM
Ansatz 1998:	136.000.000 DM

Die Ansätze der Titelgruppe werden jeweils anhand des Bedarfs ermittelt, den das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie für die BAföG-Schülerförderung für den Bundeshaushalt anmeldet.

Aufgrund des Ist-Ergebnisses im Haushaltsjahr 1997 (rd. 227 Mio DM) und unter Berücksichtigung der Ausgabenentwicklung im Haushaltsjahr 1998 kann im Haushaltsjahr 1999 von einem gegenüber 1998 etwas geringerem Mittelbedarf ausgegangen werden.



14. Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen - Titelgruppe 61
Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

Allgemeine überregionale Finanzierungen
--

Kapitel: 05 030	Tgr.: 61
------------------------	-----------------

Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

Ansatz 1999:	17.750.000 DM
Ansatz 1998:	23.390.000 DM

Veranschlagt ist wie folgt:

Schuldendienstleistungen	2.500.000 DM
Erstattungen an Inland	250.000 DM
Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung	15.000.000 DM
Summe:	17.750.000 DM

Die Ansätze im Bereich der Schuldendienstleistungen und der Erstattungen sind in voller Höhe vom Land zu finanzieren. Der Ansatz der Aufstiegsfortbildungsförderung wird zu 78 v.H. vom Bund getragen.

Aufgrund des Ist-Ergebnisses im Haushaltsjahr 1997 und unter Berücksichtigung der Ausgabenentwicklung im Haushaltsjahr 1998 wird im Haushaltsjahr 1999 nur der in Ansatz gebrachte Mittelbedarf erwartet.

Ursprünglich wurde aufgrund von Schätzungen des Bundes für NRW von jährlich ca. 20.000 Anträgen auf Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz ausgegangen. Die Erfahrungen in den Jahren 1996 und 1997 sowie des 1. Halbjahres zeigen jedoch, dass diese jährliche Antragszahl nicht erreicht werden wird. Für 1998 und 1999 werden nicht mehr als jeweils 10.000 Förderungsanträge erwartet.



15. Kapitel 05 050 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln -

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln
--

Kapitel:	05 050
-----------------	---------------

Ansatz 1999:	2.215.800 DM
Ansatz 1998:	2.166.100 DM

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht ist aufgrund des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen eine gemeinsame Einrichtung aller Bundesländer. Sie ist Zulassungs- und Prüfungsstelle für Fernlehrgänge nach dem Fernunterrichtsgesetz, erteilt Auskünfte über Fernlehrgänge und berät über Möglichkeiten der Bildung durch Fernunterricht.

	Ansatz 1999	Ansatz 1998
Gesamtausgaben	2.215.800 DM	2.166.100 DM
Minus eigene Einnahmen	- 406.700 DM	- 371.700 DM
Zuschussbedarf Der Länder	1.809.100 DM	1.794.400 DM
Davon Anteil NRW	390.400 DM	384.100 DM

16. Kapitel 05 060 - Landesamt für Ausbildungsförderung in Aachen -

Landesamt für Ausbildungsförderung in Aachen

Kapitel: 05 060

Ansatz 1999:	3.309.600 DM
Ansatz 1998:	3.302.000 DM

Die Aufgaben des Landesamtes für Ausbildungsförderung in Aachen ergeben sich aus dem Ausführungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz – AG BAföG – NW – vom 30.01.1973 (GV. NW. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.1993 (GV.NW. S. 992) und aus der Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (VO zum AFBG) vom 25.06.1996 (GV.NW. S. 221).

1. Bei der Durchführung des BAföG obliegen dem Landesamt für Ausbildungsförderung danach insbesondere
 - die Fachaufsicht über die Ämter für Ausbildungsförderung der Kreise und kreisfreien Städte (Schulbereich) und die zur Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes im Hochschulbereich herangezogenen Studentenwerke,
 - die Bewilligung von Ausbildungsförderung für eine Ausbildung in Afrika, Asien (mit Ausnahme der in Asien gelegenen Nachfolgestaaten der Sowjetunion), in dem in Europa gelegenen Teil der Türkei, in Großbritannien und Irland,
 - die Entscheidung über die förderungsrechtliche Gleichwertigkeit des Besuchs von Ergänzungsschulen mit dem Besuch öffentlicher Schulen oder genehmigter Ersatzschulen.

Im Rahmen der Fachaufsicht über die Ämter für Ausbildungsförderung/Studentenwerke entscheidet das Landesamt über die gegen deren Bescheide erhobenen Widersprüche. 1996 wurden 2.892 und 1997 2.579 Widerspruchsbescheide erteilt.

Die Antragszahlen in der Auslandsförderung lagen
- 1996 bei 3.569 und in 1997 bei 3.137.

Im Schulbereich haben 1997 im Monatsdurchschnitt 15.253 Auszubildende Förderungsleistungen nach dem BAföG erhalten (gegenüber 15.726 1996). Bis einschließlich Juni 1998 betrug die Zahl der Empfänger von Förderungsleistungen nach dem BAföG im Monatsdurchschnitt 18.383 (gegenüber 18.440 im 1. Halbjahr 1997).

Im Hochschulbereich haben 1997 im Monatsdurchschnitt 47.354 Auszubildende Förderungsleistungen nach dem BAföG erhalten (gegenüber 54.822 im



Monatsdurchschnitt des Jahres 1996). Bis einschließlich Juni 1998 lag im Hochschulbereich die Zahl der Empfänger von Förderungsleistungen nach dem BAföG im Monatsdurchschnitt bei 47.467 (gegenüber 51.052 im 1. Halbjahr 1997).

2. Durch die aufgrund des § 5 Abs. 3 Landesorganisationsgesetz erlassene Rechtsverordnung vom 25. Juni 1996 (GV.NW. S. 221) hat die Landesregierung das Landesamt für Ausbildungsförderung zur zuständigen Behörde im Sinne des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG) bestimmt. Nach § 2 der Verordnung wirken die Kammern beim Vollzug dieses Gesetzes in der Weise mit, dass sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Antragstellerinnen und Antragsteller beraten, deren Anträge entgegennehmen, auf Vollständigkeit der Unterlagen und Schlüssigkeit der Angaben vorprüfen und zur Entscheidung an das Landesamt für Ausbildungsförderung weiterleiten.

Im Jahre 1997 haben im Monatsdurchschnitt 2.247 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungsmaßnahmen Förderungsleistungen in Form von Unterhaltsbeiträgen nach dem AFBG erhalten (gegenüber 1.251 im Anlaufjahr 1996 – Bearbeitungsbeginn erst September 1996 -).

Bis einschließlich Juni 1998 betrug die Zahl der Empfänger von Unterhaltsbeiträgen nach dem AFBG im Monatsdurchschnitt 2.890 gegenüber 2.138 im 1. Halbjahr 1997. In 1997 wurden 273 Widerspruchsbescheide erteilt.



17. Kapitel 05 074 - Prüfungsämter -

Prüfungsämter

Kapitel: 05 074

Ansatz 1999:	17.209.000 DM
Ansatz 1998:	16.112.000 DM

Die Erhöhung des Ansatzes für die **sieben** Staatlichen Prüfungsämter (18 Geschäftsstellen) resultieren hauptsächlich aus den erhöhten Kosten für

- Prüfungsvergütungen

Die Fallzahlen sind anhaltend hoch. Außerdem wurde im Rahmen der laufenden Reform der Lehrerausbildung die neue Regelung getroffen, wonach die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter vom Einstellungstermin 1998 an (mit Auswirkung vom Haushaltsjahr 1999 an) aufgrund der neuen OVP Teile ihrer Prüfung vorziehen können. Dadurch fallen die Prüfungsgebühren früher an;

- ADV-Ausstattung der Staatlichen Prüfungsämter

Die begonnene ADV-Ausstattung wird fortgeführt. Die Ausstattung der Behörden wird von bislang 80 % auf 100 % erhöht. Altgeräte, die nicht netzfähig sind, werden ausgetauscht. Nach Auslaufen der Garantien fallen Reparaturkosten an.



18. **Kapitel 05 075 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik -**

Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik
--

Kapitel:	05 075
-----------------	---------------

Ansatz 1999:	628.105.000 DM
Ansatz 1998:	622.511.000 DM

In 84 Studienseminaren der verschiedenen Lehrämter werden zur Zeit ca. 15.000 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ausgebildet. Von den im Kapitel 05 075 ausgebrachten Mitteln entfallen 97,3 v.H. auf Personalausgaben.

Die Ansätze für sächliche Verwaltungsaufgaben sind geringfügig verringert worden. Die Reduzierung beruht im Wesentlichen auf einer Kürzung bei den Reisekosten für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und Fachleiterinnen und Fachleiter.

Die Investitionen in Höhe von 680.000,-- DM sind in der Summe gleich geblieben. Für die weitere Ausstattung der Seminare mit PCs zu Ausbildungszwecken im Rahmen der Ausbildung auf dem Gebiet der Neuen Technologien sind wie 1998 230.000,-- DM vorgesehen. Des Weiteren werden 250.000,-- DM für die Ausstattung der Sekretariate der Studienseminare mit PCs veranschlagt. Damit ist die Erstausrüstung dieses Arbeitsbereichs abgeschlossen.

Erstmals werden 200.000,-- DM für die Ersatzbeschaffung und Ergänzung des Mobiliars für die Studienseminare ausgewiesen, das nach teilweise über zwanzigjähriger Nutzung erneuerungsbedürftig ist.



19. Kapitel 05 076 - Landesinstitut für Internationale Berufsbildung, Solingen -

Landesinstitut für Internationale Berufsbildung, Solingen
--

Kapitel:	05 076
-----------------	---------------

Ansatz 1999:	1.712.500 DM
Ansatz 1998:	1.898.500 DM

Darstellung der Aufgabenentwicklung:

Das Landesinstitut für Internationale Berufsbildung Nordrhein-Westfalen (LIB NRW) hat die Aufgabe, Länder, für die der Auf- und Ausbau eines Qualifizierungssystems zur beruflichen Bildung ein Entwicklungsland ist, zu unterstützen. Die Projekte des LIB NRW setzen auf den Dialog mit den politischen Entscheidungsträgern und Multiplikatoren der Partnerländer; sie dienen der Verbesserung der Lebensverhältnisse, der Förderung der Belange benachteiligter Personengruppen und der Stabilisierung von Gesellschaftsstrukturen in den Partnerländern.

Das LIB NRW berät die Ressorts der Landesregierung bei der Projektierung von Maßnahmen und führt Projekte im Auftrag der Landesregierung durch.

Das LIB NRW gliedert sich in sieben Referate. Diese Referate werden entsprechend einer Matrix-Organisation in drei Themenbereichen fachlich und regional koordiniert.

Den Referaten obliegt die Aufgabe, projektbezogene Maßnahmen im In- und Ausland durchzuführen, um den Auf- und Ausbau von Berufsbildungssystemen in den Partnerländern zu unterstützen. Für die Entsendung beamteter Expertinnen und Experten aus den Schulen des Landes NRW im Rahmen von Langzeitmaßnahmen im Ausland stehen im Kapitel 05300 sechs Stellen als Ausgleich zur Verfügung.

In der Federführung des Referats "ehemalige Landesstelle Nordrhein-Westfalen für Gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern" liegt die Fortbildung der technischen Lehrkräfte aus der Dritten Welt in der Fachrichtung „Metalltechnik“. Es werden etwa 60 technische Lehrerinnen und Lehrer, die über die Zentralstelle für Gewerbliche Berufsförderung der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung zugewiesen werden, entsprechend ihrer Vorbildung nach verschiedenen Programmen fortgebildet. Die insgesamt 18 Monate dauernde Fortbildung wird in den ersten 12 Monaten an Fortbildungszentren des LIB NRW an berufsbildenden Schulen des Landes NRW und in den verbleibenden sechs Monaten am LIB NRW durchgeführt. Für die Durchführung der Fortbildung sind bei Kapitel 05 410 sieben Stellen ausgewiesen.



20. **Kapitel 05 076 - Landesinstitut für Internationale Berufsbildung, Solingen -
Titelgruppe 60
Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und sonstigen
Partnerländern**

Landesinstitut für Internationale Berufsbildung, Solingen

Kapitel: 05 076 Tgr.: 60

**Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und
sonstigen Partnerländern**

Ansatz 1999:	400.000 DM
Ansatz 1998:	512.000 DM

Veranschlagt sind Mittel für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit mit sich entwickelnden Ländern und in sonstigen Partnerländern des Landes NRW im Geschäftsbereich des MSWWF.

Die projektbezogenen Einzelmaßnahmen sind vor allem langfristig angelegte Modellprojekte zur Unterstützung beim Auf- und Ausbau funktionsfähiger und landesspezifischer Berufsbildungssysteme, Seminare, Delegationsreisen sowie Stipendien für politische Entscheidungsträger und Multiplikatoren von Ministerien, Forschungsinstituten, Verbänden sowie anderer exemplarischer Institutionen der Partnerländer.

Schwerpunktregionen für Projektmaßnahmen entsprechend der Vorgaben der Leitlinien zur Entwicklungspolitik des Landes sind das südliche Afrika (u.a. Namibia, Südafrika), Südostasien (u.a. Vietnam, Philippinen und China) sowie Süd- und Mittelamerika (u.a. Kolumbien). Die Projekte gehen von einer hohen finanziellen Eigenbeteiligung der Partnerländer aus und zielen auf grundlegende politische Entscheidungen in den Partnerländern, wie z.B. Einführung einer formalen Berufsausbildung, Umwelterziehung, Frauenförderung sowie begleitende Qualifizierungsmaßnahmen in Transfergesellschaften (Vietnam, China) zur Förderung sozial- und umweltverträglicher Wirtschaftsreformen.

Langfristig angelegte Modellprojekte sind als „Hilfe zur Selbsthilfe“ gedacht und sollen nach längstens fünf Jahren ohne weitere Unterstützung des Landes selbstständig fortgeführt werden können; sie unterstützen insbesondere junge Frauen aus sozial schwachen Familien beim Aufbau einer menschenwürdigen Existenz.

21. **Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest -
Titel 526 10
Kosten für Richtlinien- und Lehrplankommissionen sowie für Sachverständige
bzw. Gutachten**

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

Kapitel: 05 077	Titel: 526 10
------------------------	----------------------

**Kosten für Richtlinien- und Lehrplankommissionen sowie für
Sachverständige bzw. Gutachten**

Ansatz 1999:	600.000 DM
Ansatz 1998:	600.000 DM

Die veranschlagten Mittel werden für Kommissionen und Arbeitsgruppen im Bereich der Richtlinien- und Lehrplanentwicklung und für Entwicklungsgruppen im Weiterbildungsbereich eingesetzt.

Die Tätigkeit der bei diesen Kommissionen bzw. Arbeits- und Entwicklungsgruppen arbeitenden Mitglieder erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Richtlinien- und Lehrplanentwicklung,
- Erstellung und Überarbeitung von Handreichungen,
- Entwicklung von didaktisch-methodischen Arbeitshilfen für Kursleiterinnen und Kursleiter sowie von Planungshilfen für die Organisation der Weiterbildungseinrichtungen.

Die Kosten entstehen einerseits für die Fortführung und den Abschluss laufender Arbeitsvorhaben aus dem Haushaltsjahr 1998 (etwa im Bereich von Arbeitsvorhaben zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, der Richtlinien sonderpädagogischer Förderung) sowie für Arbeiten, die im Haushaltsjahr 1999 realisiert werden sollen.

Dabei gilt das jeweils zu erstellende Arbeitsprogramm des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung, das vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung genehmigt wird, als Grundlage.

Dieses Arbeitsprogramm stellt die zum Zeitpunkt der Genehmigung abschließende Aufzählung der Arbeiten des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung im Rahmen der vorstehenden Bereiche dar.

Weitere Arbeitsvorhaben im Jahre 1999 sind, sofern sie dringend erforderlich werden, durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung zu genehmigen.



**22. Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest -
Titel 539 10
Fachliche Förderung der Weiterbildung**

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

Kapitel:	05 077	Titel:	539 10
-----------------	---------------	---------------	---------------

Fachliche Förderung der Weiterbildung

Ansatz 1999:	240.000 DM
Ansatz 1998:	240.000 DM

Die Mittel dieses Titels sind bestimmt zur Förderung der Innovation der auf der Grundlage von WbG und AWbG gestalteten Weiterbildungslandschaft. Sie sollen insbesondere für Arbeitsvorhaben eingesetzt werden, mit denen Vorschläge und Empfehlungen des Gutachtens „Evaluation der Weiterbildung“ aufgegriffen und von den Einrichtungen der Weiterbildung umgesetzt werden.

Dabei geht es vor allem um:

- Optimierung des Angebots und der Angebotsstruktur der Weiterbildung,
- Qualitätssicherung und -entwicklung der Weiterbildung sowohl im Hinblick auf Lehren/Lernen als auch in bezug auf die Organisation u.a. mit Hilfe von Selbstevaluation,
- Stärkung der Professionalität von Leitungspersonen in Einrichtungen der Weiterbildung,
- Förderung regional gestalteter Bildungslandschaften,
- Unterstützung und Begleitung von Strukturveränderungen und Entwicklungsprozessen in Einrichtungen der Weiterbildung,
- Förderung der Entwicklung des Zweiten Bildungsweges.

Die Förderung erfolgt insbesondere durch Veranstaltungen, Projektarbeit und Beratung.



23. **Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest -
Titelgruppe 60
Beratungssystem für den Bereich der Neuen Technologien**

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest	
---	--

Kapitel: 05 077	Tgr.: 60
------------------------	-----------------

Beratungssystem für den Bereich der Neuen Technologien

Ansatz 1999:	520.000 DM
Ansatz 1998:	400.000 DM

Die Mittel werden für die Arbeiten der Beratungsstelle für Neue Technologien im Landesinstitut für Schule und Weiterbildung verwendet. Arbeitsschwerpunkte sind Organisation und Durchführung der Softwareprüfung sowie der Betrieb des NRW-Bildungsservers learn:line.

Für 1999 ist die Überführung des z.Zt. als Modell laufenden Bildungsservers in den Regelbetrieb vorgesehen. Dieser hat zentrale Unterstützungsfunktion für Schulen und Schulträger bei der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung: Neue Medien verstärkt für das Lernen zu nutzen und allen Schülerinnen und Schülern Medienkompetenz zu vermitteln.

Derzeit wird der Bildungsserver von den ca. 2.000 am Projekt „NRW-Schulen ans Netz – Verständigung weltweit“ beteiligten **Schulen** bereits sehr intensiv genutzt.



24. **Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest -
Titelgruppe 63
Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig
sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler (FIBS) in Soest**

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

Kapitel: 05 077	Tgr.: 63
------------------------	-----------------

**Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig
sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler (FIBS) in Soest**

Ansatz 1999:	421.000 DM
Ansatz 1998:	440.000 DM

Seit seiner Gründung am 1.01.1988 ist das FIBS zuständig für die Begleitung der integrativen Beschulung blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler in Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Dazu gehören: Erstellung von Punktschrifttexten und Tastmodellen; Beratung von Eltern, Lehrkräften, Schulträgern; regelmäßiger Besuch blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler durch Ambulanzlehrerinnen und -lehrer; Fortbildung der Regelschullehrerinnen und -lehrer.

Der Arbeitsanfall am FIBS wächst ständig. Waren es zu Anfang 17 Schülerinnen und Schüler an 2 Gymnasien, so müssen im Schuljahr 1998/99 39 Schülerinnen und Schüler (3 Schüler(innen) von 3 Grundschulen, 1 Schülerin einer Hauptschule, 2 Schüler von 2 Realschulen, 27 Schüler(innen) von 21 Gymnasien, 4 Schüler(innen) von 4 Gesamtschulen und 2 Schüler von 2 Waldorfschulen) betreut werden. Entsprechend ist die Zahl der einzuweisenden und regelmäßig zu beratenden Lehrkräfte, die Zahl der zu übertragenden Lehrbücher und die Zahl der täglich kurzfristig angeforderten Textübertragungen gestiegen.

Die zu betreuenden blinden und hochgradig sehgeschädigten Schülerinnen und Schüler sind auf Grund-, Haupt-, Real-, Waldorf- und Gesamtschulen sowie Gymnasien im ganzen Land verteilt.

25. Kapitel 05 079 - Weiterbildung - Titel 685 20
Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung

Weiterbildung	
Kapitel: 05 079	Titel: 685 20

Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung

Ansatz 1999:	690.000 DM
Ansatz 1998:	690.000 DM

Mit den Haushaltsmitteln werden folgende Landesorganisationen der Weiterbildung institutionell gefördert.

Landesverband der VHS	385.000 DM
Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung	103.000 DM
Landesarbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung	103.000 DM
Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung	<u>99.000 DM</u>
Zusammen:	690.000 DM

Mit Hilfe der Landesmittel qualifizieren die Landesorganisationen einrichtungsübergreifend die Bildungsarbeit der ihnen angeschlossenen Bildungsstätten.



26. Kapitel 05 079 - Weiterbildung - Titel 685 30
Zuschüsse für die kulturelle Bergarbeiterbetreuung

Weiterbildung	
----------------------	--

Kapitel: 05 079	Titel: 685 30
------------------------	----------------------

Zuschüsse für die kulturelle Bergarbeiterbetreuung

Ansatz 1999:	477.400 DM
Ansatz 1998:	477.400 DM

Der Zuschuss für kulturelle Bergarbeiterbetreuung ist zweckbestimmt für anteilige Personalkosten. Die „Revierarbeitsgemeinschaft für kulturelle Bergmannsbetreuung“ (REVAG) führt Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte der Ruhrkohle AG sowie deren Angehörige und Dritte durch. An 344 Kursen haben im Jahr 1997 4.029 Personen teilgenommen.

Die Inhalte der Kurse und Veranstaltungen bezogen sich auf Themen von Politik und Gesellschaft, Sprachen (Alphabetisierung, Deutsch für Ausländer), Kreativität und Freizeitgestaltung und Gesundheit und Ernährung. Wesentliches Ziel der Arbeit der REVAG ist die Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Umfeld des Steinkohlebergbaus.



27. Kapitel 05 079 - Weiterbildung - Titel 685 40
Zuschuss für das Adolf-Grimme-Institut in Marl

Weiterbildung	
Kapitel: 05 079	Titel: 685 40

Zuschuss für das Adolf-Grimme-Institut in Marl

Ansatz 1999:	800.000 DM
Ansatz 1998:	800.000 DM

Das Adolf-Grimme-Institut fördert die Zusammenarbeit von Weiterbildung und Medien unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Volkshochschulen.

Es ist als GmbH verfaßt. Mehrheitsgesellschafter ist der Deutsche Volkshochschulverband (DVV): „Adolf-Grimme Institut des DVV GmbH“.

Das Institut stellt den Einrichtungen der Weiterbildung und anderen interessierten Institutionen – unabhängig von deren Trägerschaft – seine Arbeitsergebnisse und medienpädagogischen Dienstleistungen zur Verfügung.



28. Kapitel 05 079 - Weiterbildung - Titelgruppe 60
Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge

Weiterbildung

Kapitel: 05 079	Tgr.: 60
------------------------	-----------------

Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge

Ansatz 1999:	6.000.000 DM
Ansatz 1998:	6.000.000 DM

Mit diesen Mitteln werden die gem. der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (SGV. NW. 223/BASS 19-22 Nr. 1) durchgeführten gebührenfreien Lehrgänge an Volkshochschulen und an anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung nach folgenden Kriterien zusätzlich gefördert:

	Hauptamtlich/-beruflich erteilte Unterrichtsstunde - Höchstsatz -	Nebenamtlich/-beruflich erteilte Unterrichtsstunde - Höchstsatz -	Nebenamtlich/-beruflich erteilte Unterrichtsstunde für 1998 neu genehmigte Lehrgänge, soweit nicht nach WbG gefördert - Höchstsatz -
--	---	---	--

Volkshochschulen	50,000 DM	7,50 DM	45,00 DM
------------------	-----------	---------	----------

Anerkannte WB-Einrichtungen	30,00 DM	4,50 DM	27,00 DM
-----------------------------	----------	---------	----------

Das nordrhein-westfälische System des Zweiten Bildungsweges sieht landesweit ein ortsnahes Angebot zum nachträglichen Erwerb der mittleren Schulabschlüsse vor. Hierzu stehen kommunalen Trägern sowohl die Abendrealschulen als auch die Volkshochschulen alternativ oder zugleich zur Verfügung. Für die jeweiligen Angebote gelten unterschiedliche Regelungen, insbesondere beteiligt sich das Land an der Finanzierung der Schulabschlüsse nach unterschiedlichen Gesetzen (Schulfinanzgesetz, Weiterbildungsgesetz). Die hier veranschlagten Mittel dienen dazu, die Angebotsmodalitäten - insbesondere die der Finanzierung - aufeinander abzustimmen, damit der kommunale Träger den örtlichen Bedarf so effektiv wie möglich decken kann.

Die Einrichtungen der Weiterbildung in sonstiger Trägerschaft können diese Mittel entsprechend den Regelungen des Weiterbildungsgesetzes in Anspruch nehmen.

29. **Kapitel 05 079 - Weiterbildung - Titelgruppe 70**
Förderung der Innovation der Weiterbildung einschließlich der
Arbeitnehmerweiterbildung

Weiterbildung	
Kapitel: 05 079	Tgr.: 70

Förderung der Innovation der Weiterbildung einschließlich der
Arbeitnehmerweiterbildung

Ansatz 1999:	400.000 DM
Ansatz 1998:	753.000 DM

Die Mittel sind bestimmt als Zuweisungen und Zuschüsse für systemrelevante Vorhaben zur Innovation der nach WbG und AWbG gestalteten Weiterbildungslandschaft.

Gefördert werden insbesondere Projekte, mit denen Vorschläge und Fragestellungen des Gutachtens „Evaluation der Weiterbildung“ in praxisbezogener Form aufgegriffen und modellhaft für die Weiterbildungslandschaft umgesetzt werden.

Die Maßnahmen sollen einrichtungs- und trägerübergreifend mit regionalem Bezug oder landesweit angelegt sein und vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung im Rahmen seines gesetzlichen Unterstützungsauftrags (§ 7 WbG) fachlich begleitet und koordiniert werden.



30. Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 534 10
Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung

Landeszentrale für politische Bildung	
Kapitel: 05 081	Titel: 534 10

Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung

Ansatz 1999:	2.501.000 DM
VE 1999:	300.000 DM
Ansatz 1998:	2.571.000 DM
VE 1998:	450.000 DM

Bei diesem Titel sind die Mittel für die Durchführung von Tagungen und Konferenzen, Ausstellungen, die Beschaffung und der Vertrieb von Publikationen und audiovisuellen Arbeitsmitteln veranschlagt.

Zu den ständigen Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen gehört es, die politische Bildung und die politische Kultur in Nordrhein-Westfalen, insbesondere in den Bereichen von Schule, Hochschule, außerschulischer Jugendbildung und politischer Weiterbildung mit dem Ziel zu fördern, Bürgerinnen und Bürger in ihrer Bereitschaft zur Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu unterstützen und darüber hinaus das Interesse und das Engagement für innerdeutsche, europäische und internationale Probleme und deren friedliche Lösung zu stärken.

Besondere Schwerpunkte der Arbeit werden sein:

- 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland
- 10 Jahre deutsche Vereinigung
- Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Gewalt
- Förderung der Verständigung mit alten und neuen Nachbarn (Niederlande, Polen)
- Deutschland und die Entwicklung Europas
- Förderung von Landesbewusstsein und Landesgeschichte



**31. Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 534 20
Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher**

Landeszentrale für politische Bildung
--

Kapitel: 05 081	Titel: 534 20
------------------------	----------------------

Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher

Ansatz 1999:	58.000 DM
VE 1999:	10.000 DM
Ansatz 1998:	58.000 DM
VE 1998:	10.000 DM

Die hier veranschlagten Mittel sind vorgesehen für die 18. Verleihung des Gustav-Heinemann-Friedenspreises für Kinder- und Jugendbücher (Preisgeld 15.000 DM) sowie für die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, den Ankauf prämierter Bücher und die Durchführung von Lesungen.

32. Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 541 40
Für die Durchführung von Lehrerseminaren

Landeszentrale für politische Bildung
--

Kapitel: 05 081	Titel: 541 40
------------------------	----------------------

Für die Durchführung von Lehrerseminaren

Ansatz 1999:	13.000 DM
Ansatz 1998:	16.000 DM

Die veranschlagten Mittel sind Kostenbeiträge für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen an - von der Landeszentrale für politische Bildung NRW im Auftrage sämtlicher Landeszentralen der Länder und der Bundeszentrale für politische Bildung - durchgeführten Europa-, Berliner- und Bonner-Lehrerseminaren zur politischen Bildung.

Es werden durchschnittlich jährlich 12 bis 16 Veranstaltungen durchgeführt.



33. **Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 10**
Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung und der Ökologie-Stiftung NRW in der Heinrich-Böll-Stiftung

Landeszentrale für politische Bildung	
Kapitel: 05 081	Titel: 684 10

Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung und der Ökologie-Stiftung NRW in der Heinrich-Böll-Stiftung

Ansatz 1999:	4.770.000 DM
Ansatz 1998:	4.770.000 DM

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Personalausgaben der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter/innen (HPM) und zur praxisbezogenen Bildungsarbeit der politischen Stiftungen in Nordrhein-Westfalen.

Für die Verteilung der Zuwendungen wurde 1969 ein Verteilerschlüssel festgelegt, der 1991 aufgrund der Aufnahme der Ökologie-Stiftung in die Förderung verändert wurde.

Es entfallen auf die:

Friedrich-Ebert-Stiftung	3 Teile
Konrad-Adenauer-Stiftung (2) und Karl-Arnold-Stiftung (1)	3 Teile
Friedrich-Naumann-Stiftung	1 Teil
Ökologie-Stiftung NRW	1 Teil



34. **Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 20**
Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von Einrichtungen, die nach § 23 Weiterbildungsgesetz durch die Landeszentrale für politische Bildung anerkannt sind

Landeszentrale für politische Bildung
--

Kapitel: 05 081	Titel: 684 20
------------------------	----------------------

Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von Einrichtungen, die nach § 23 Weiterbildungsgesetz durch die Landeszentrale für politische Bildung anerkannt sind

Ansatz 1999:	5.350.000 DM
Ansatz 1998:	6.350.000 DM

In Ergänzung der Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz gewährt die Landeszentrale Einrichtungen, die als Bildungseinrichtungen der politischen Weiterbildung anerkannt sind, Zuschüsse zu Personalausgaben für hauptamtliche pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (HPM) und Zuschüsse zu Teilnehmertagen bzw. Unterrichtsstunden.

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen kann ein Zuschuss zur WbG-Pauschale bis zur Höhe von 60.000 DM bewilligt werden.

Im Haushalt 1998 wurden bisher 107 von insgesamt 254 HPM-Stellen mit 5.903.000 DM gefördert.

Aus besonderen wirtschaftlichen Gründen erhielten darüber hinaus zehn Träger für ihre Einrichtungen der politischen Weiterbildung Zuschüsse zu Teilnehmertagen (20 DM pro Teilnehmertag) und Unterrichtsstunden (15 DM-pro Unterrichtsstunde) in Höhe von 407.000 DM.



35. Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 21
Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit

Landeszentrale für politische Bildung
--

Kapitel: 05 081	Titel: 684 21
------------------------	----------------------

Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit

Ansatz 1999:	180.000 DM
Ansatz 1998:	180.000 DM

Die Mittel sind bereitgestellt für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. und einzelner Volkshochschulen sowie weiterer Einzelprojekte der politischen Bildung verschiedener Adressatengruppen.

Regelmäßige Förderungen erhalten nachfolgende Institutionen:

Deutsche Vereinigung für politische Bildung LV NRW e.V., Münster

Geschichtslehrerverband Nordrhein-Westfalen

Verein für Kommunalpolitik, politische und soziale Bildung im Lande NRW e.V., Hemer



36. Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 22
Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der
deutschen Geschichte

Landeszentrale für politische Bildung	
Kapitel: 05 081	Titel: 684 22

**Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung
der deutschen Geschichte**

Ansatz 1999:	50.000 DM
Ansatz 1998:	240.000 DM

Das Land misst der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und der Aufarbeitung nationalsozialistischer Vergangenheit insbesondere durch Gedenkstättenarbeit und Erinnerungskultur eine hohe Bedeutung bei und fördert modellhafte Projekte zur Weiterentwicklung methodischer und didaktischer Ansätze, an denen ein besonderes Landesinteresse besteht, bei Initiativen, Vereinen, Gedenkstätten und der AG für Gedenkstättenarbeit NRW.



37. **Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 30**
Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft, die ausschließlich Lehrveranstaltungen für politische Bildung durchführen

Landeszentrale für politische Bildung
--

Kapitel: 05 081	Titel: 684 30
------------------------	----------------------

Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft, die ausschließlich Lehrveranstaltungen für politische Bildung durchführen

Ansatz 1999:	26.491.000 DM
Ansatz 1998:	26.491.000 DM

Bei der Landeszentrale für politische Bildung sind 64 Einrichtungen der politischen Bildung nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannt. Die Zuschüsse werden nach im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen gezahlt.



38. Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 50
Förderung des gesellschaftlichen Dialogs über neue Forschungsansätze und neue Technologien

Landeszentrale für politische Bildung	
Kapitel: 05 081	Titel: 684 50

Förderung des gesellschaftlichen Dialogs über neue Forschungsansätze und neue Technologien

Ansatz 1999:	180.000 DM
Ansatz 1998:	200.000 DM

Auf Initiative des Landtags sind hier Mittel zur Förderung von Projekten veranschlagt, die den gesellschaftlichen Dialog über neue Forschungsansätze und neue Technologien aufgreifen, für die Behandlung in der politischen Weiterbildung nutzbar machen und damit zur inhaltlichen Innovation beitragen.

Im Mittelpunkt der bereits im vergangenen Haushaltsjahr durchgeführten Pilotprojekte stand die Auseinandersetzung mit der Gentechnologie und deren Auswirkungen auf Umwelt, Mensch und Gesellschaft.

39. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 539 20
Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen

Schulen gemeinsam	
--------------------------	--

Kapitel: 05 300	Titel: 539 20
------------------------	----------------------

Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen

Ansatz 1999:	317.000 DM
Ansatz 1998:	330.000 DM

Im Rahmen der veranschlagten Mittel ist geplant, diese wie folgt 1999 einzusetzen:

- Für Zwecke der Landesschülervertretung (institutionelle Kosten wie z.B. Personal- und Bürokosten und Projektkosten z.B. für Seminare, Publikationen, Delegiertenkonferenzen) 200.000 DM
- Für die Bezirksschülervertretungen 47.000 DM
- Für Seminare der Bezirksregierungen zur Förderung der Schülervertretungen: 70.000 DM

Die Mittel werden von der Bezirksregierung in Düsseldorf bewirtschaftet und für die verschiedenen Zwecke auf Abruf zur Verfügung gestellt.

Vorhaben der Landesschülervertretung müssen zuvor angemeldet werden, die Fördermittel werden erst nach Prüfung der Projektvorhaben angewiesen.



40. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 541 10

Landesbeteiligung an der Ausstellung "didacta/Interschul"

Schulen gemeinsam	
--------------------------	--

Kapitel: 05 300	Titel: 541 10
------------------------	----------------------

Landesbeteiligung an der Ausstellung „didacta/Interschul“

Ansatz 1999:	5.000 DM
VE 1999:	135.000 DM
Ansatz 1998:	130.000 DM
VE 1998:	100.000 DM

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung beteiligt sich mit einem eigenen Messestand an der „didacta“, die im Februar 2000 in Düsseldorf voraussichtlich stattfinden wird.

Die 1999 veranschlagten Mittel und die Verpflichtungsermächtigung werden für vorbereitende Maßnahmen im Vorjahr der Veranstaltung benötigt.

Im Jahr 1998 beteiligte sich das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung mit einem eigenen Messestand an der „Interschul“ in Dortmund.



41. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 541 30
Woche der Schulkultur NRW und "Schultheater der Länder"

Schulen gemeinsam

Kapitel: 05 300	Titel: 541 30
------------------------	----------------------

Woche der Schulkultur NRW und „Schultheater der Länder“

Ansatz 1999:	210.000 DM
VE 1999:	30.000 DM
Ansatz 1998:	170.000 DM
VE 1998:	30.000 DM

1998 fand die Woche der Schulkultur mit dem 14. Landes-Schülertheater-Treffen NRW vom 8.-13.6.1998 in Soest statt. Das Landes-Schülertheater-Treffen konnte durch die verstärkte Einbeziehung von Projekten mit musikalischem Schwerpunkt in Richtung der angestrebten Woche der Schulkultur weiterentwickelt werden.

Hinzu kam die Realisierung eines Werkstattkonzepts, das wie auch die integrierte Fachtagung unter dem künstlerischen Leitthema „Bild und Klang“ stand.

1999 werden die Mittel im wesentlichen für Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten verwendet werden. Ein zusätzlicher Kostenfaktor sind die Anmietungskosten für Spielstätten und Tagungsräume, da die Kommunen diese nicht mehr unentgeltlich zur Verfügung stellen können bzw. diese privatisiert wurden.

Zu erwähnen sind auch die anteiligen Kosten für das „Schultheater der Länder“, ein bundesweites Theatertreffen.



42. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 541 50

Entwicklung von und Beteiligung an schulischen Projekten musisch-kultureller Bildung

Schulen gemeinsam	
--------------------------	--

Kapitel: 05 300	Titel: 541 50
------------------------	----------------------

Entwicklung von und Beteiligung an schulischen Projekten musisch-kultureller Bildung

Ansatz 1999:	54.000 DM
VE 1999:	15.000 DM
Ansatz 1998:	60.000 DM
VE 1998:	20.000 DM

Die Mittel sind zur Initiierung schulischer Projekte der Ästhetischen Erziehung in den Bereichen Musik, Kunst, Theater, Tanz und kreatives Schreiben sowie zur Unterstützung in Form von Anschub- oder Restfinanzierung veranschlagt.



43. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 671 10

Erstattung von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrkräfte

Schulen gemeinsam	
--------------------------	--

Kapitel: 05 300	Titel: 671 10
------------------------	----------------------

Erstattungen von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrkräfte

Ansatz 1999:	500.000 DM
Ansatz 1998:	500.000 DM

Im Rahmen des Zusatzabkommens zum Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei ist ein Einsatz von deutschen Lehrkräften an staatlichen Schulen in der Türkei zur schulischen Wiedereingliederung von Rückkehrerkindern vorgesehen.

Das Auswärtige Amt und die Länder, die ihre Bereitschaft erklären, Lehrkräfte zu entsenden, sowie das Bundesverwaltungsamt arbeiten bei diesem Vorhaben zusammen. Im Schuljahr 1998/99 werden weiterhin acht nordrhein-westfälische Lehrkräfte aus dem Schuldienst ohne Dienstbezüge für diese Tätigkeit beurlaubt werden.

Während dieses Aufenthaltes ist das Ministerium für Nationale Erziehung, Jugend und Sport der Republik Türkei Arbeitgeber der deutschen Lehrkräfte. Sie erhalten von ihrem Arbeitgeber ein türkisches Lehrergehalt, das wegen der geringen Höhe von deutscher Seite durch eine monatliche Zuwendung ergänzt wird.

Da die aus dem Schuldienst ohne Dienstbezüge beurlaubten Lehrkräfte während ihrer Unterrichtstätigkeit in der Türkei nicht beihilfeberechtigt sind, erhalten sie neben diesen monatlichen Zuwendungen auch Familien- und Kinderzuschläge sowie Zuschüsse zur Kranken- und Unfallversicherung. Die Kosten dieser Leistungen werden dem Bundesverwaltungsamt, das an die in der Türkei tätigen Lehrkräfte zahlt, vom Land erstattet.



44. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 81
Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)

Schulen gemeinsam			
Kapitel:	05 300	Tgr.:	81

**Durchführung von BLK-Modellversuchen
(Bundes- und Landesanteil)**

Ansatz 1999:	1.380.000 DM
Ansatz 1998:	2.766.000 DM

Auf der Grundlage von Art. 91 b GG fördern Bund und Länder gemeinsam Modellversuche. Die Förderschwerpunkte werden in regelmäßigen Abständen, zuletzt am 02. Juni 1997 mit Kommissionsbeschluss, an die notwendigen bildungspolitischen Entwicklungen angepasst.

Zur Zeit gelten folgende Schwerpunkte:

- Neue Informations- und Kommunikationstechniken und Medien,
- Erweiterte Verantwortung und Qualitätssicherung im Bildungswesen,
- Neue Lernkonzeptionen und Kooperationsformen in der Berufsbildung,
- Erweiterung der Berufsmöglichkeiten für Hochschulabsolventen (im Hinblick auf neue Anforderungen im Beschäftigungssystem),
- Weiterentwicklung des Systems der Prüfung und Abschlüsse im Hochschulbereich.

Die durch das Land eingebrachten Modellversuchsanträge werden der BLK zur Zustimmung und Beratung vorgelegt. Dabei werden Modellversuche zu einem bestimmten Themenschwerpunkt in verschiedenen Programmen koordiniert, so dass auf diese Weise der Transfer der Ergebnisse zwischen den Ländern erleichtert wird.

Verläuft das Beratungsverfahren positiv und ist die überregionale Bedeutung des Modellversuchs anerkannt, wird eine Vereinbarung mit dem BMBF nach Art. 91 b GG abgeschlossen.

Die damit eingeleitete finanzielle Förderung der Schul- und Modellversuche erfolgt als gemeinsame Förderung, d.h. dass je 50 Prozent der Mittel durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen getragen werden.

Diese Förderung stellt eine für das Land äußerst ökonomische Form innovativer Tätigkeit dar. Es wird daher angestrebt, dass eine möglichst große Zahl von Modellversuchen mit BLK-Förderung durchgeführt wird.

Im Prinzip können alle politisch bedeutsamen Landesvorhaben als BLK-Modellversuche durchgeführt werden. Es ist daher erforderlich, die bildungspolitischen Zielsetzungen der Landesregierung in der BLK durchzusetzen und somit Vorhaben des Landes als BLK-



Modellversuche auszustatten. Maßnahmen dieser Art sind unerlässlich, damit notwendige Innovationen auch im Bildungsbereich vorangetrieben werden können.

In Nordrhein-Westfalen werden 1999 im Rahmen der Schwerpunkte folgende Modellversuche durchgeführt:

- Bearbeitung von Modulen unterrichtsbezogener Maßnahmen für die Verbesserung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts (gemeinsam mit 14 weiteren Ländern)
- Erprobung flexibler Unterrichtsorganisationsmodelle (neunstündiger Berufsschultag) (gemeinsam mit allen anderen Ländern)
- Konzeption und Entwicklung von Modulen zur Kommunikation und Kooperation im Rahmen von Lernarrangements auf Servern für den Bildungsbereich
- Medienunterstütztes Selbstlernen in der gymnasialen Oberstufe (jeweils gemeinsam mit 11 weiteren Ländern).

In Vorbereitung sind Modellversuche zu folgenden Programmen:

- Qualitätsverbesserung durch Steigerung der Innovationsfähigkeit und Selbstwirksamkeit in Schulen und Schulsystemen,
- Lebenslanges Lernen,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung.



45. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 82

Durchführung von Schul- und Modellversuchen (Landesmaßnahmen)

Schulen gemeinsam	
--------------------------	--

Kapitel:	05 300	Tgr.:	82
-----------------	---------------	--------------	-----------

Durchführung von Schul- und Modellversuchen (Landesmaßnahmen)

Ansatz 1999:	2.420.000 DM
VE 1999:	550.000 DM
Ansatz 1998:	4.135.000 DM
VE 1998:	1.100.000 DM

Ein zukunftsorientiertes, sich weiter entwickelndes Bildungswesen muss auf aktuelle Anforderungen, die sich durch neue gesellschaftliche, technische, politische und wirtschaftliche Entwicklungen ergeben, antworten können.

In Schul- und Modellversuchen werden die an den Schulen aufkommenden Fragen untersucht mit dem Ziel, unter gegebenen Rahmenbedingungen didaktische Konzeptionen sowie Organisationsformen zu entwickeln und zu erproben, die die Einführung neuer Inhalte und Methoden sichern.

Dabei vollzieht sich die Durchführung von Schul- und Modellversuchen im Land Nordrhein-Westfalen in folgenden Bereichen:

- Öffnung von Schule,
- Telekolleg,
- Entwicklungsmaßnahmen im öffentlichen Berufskolleg.

Schul- und Modellversuche werden so geplant, dass die gewonnenen Ergebnisse auf die Arbeit in anderen Schulen übertragbar sind. Die Erfahrungen werden ausgewertet und beeinflussen unmittelbar den Dialog zwischen Schulträger, Schulaufsicht und Schule. Schul- und Modellversuche werden in erster Linie durchgeführt in Trägerschaft von Gemeinden, Hochschulen/Schulen, sonstigen Organisationen des Bildungsbereichs und dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest.

Schul- und Modellversuche werden so angelegt, dass eine möglichst effektive und effiziente Umsetzung der Ergebnisse nach Ablauf der Förderungsdauer möglich ist.

Zum Förderungsbereich „Öffnung von Schule“ ist darüber hinaus anzumerken:

Die Höhe der hier veranschlagten Mittel entsprach 1998 mit 2.190.000,- DM der Höhe der in den Haushalten 1996 und 1997 ausgebrachten Ansätze, die im Jahr 1996 durch Landtagsbeschluss vom 20. März 1996 gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf 1996 um 1.500.000,- DM aufgestockt wurden, um eine breite Beteiligung von Schulen bei der Umsetzung des Rahmenprogramms zur „Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule“ (GÖS) zu ermöglichen. Gefördert wurden in den Schuljahren 1996/1997, 1997/1998 und 1998/1999 insgesamt 1.934 Schulen.



1999 stehen für GÖS 1.000.000,- DM zur Verfügung. Diese Mittel dienen vorwiegend der Erfüllung der 1998 eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen (GÖS-Vorhaben in Schulen werden jeweils über ein Schuljahr gefördert) sowie der Auswertung und Dokumentation der Projekte. Während in den vorangegangenen Schuljahren jährlich jeweils rd. 650 Schulen gefördert wurden, können im Schuljahr 1999/2000 höchstens rd. 80 Schulen gefördert werden.



46. Kapitel 05 310, 05 390 - Öffentliche Grund- und Sonderschulen - Titel 653 10
Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Grund- und Sonderschulen mit
zusätzlichem Betreuungsangebot von acht bis eins

Öffentliche Grund- und Sonderschulen			
Kapitel:	05 310 – 05 390	Titel:	653 10

**Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Grund- und Sonderschulen mit
zusätzlichem Betreuungsangebot von acht bis eins**

Grundschulen		Sonderschulen	
Ansatz 1999:	21.000.000 DM	Ansatz 1999:	2.000.000 DM
VE 1999:	10.500.000 DM	VE 1999:	1.000.000 DM
Ansatz 1998:	21.780.000 DM	Ansatz 1998:	3.000.000 DM
VE 1998:	10.500.000 DM	VE 1998:	1.500.000 DM

Es handelt sich um Mittel für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Grund- und Sonderschulen vor und nach dem Unterricht. Durch dieses Angebot können an Schulen im Primarbereich die Kinder zwischen 8.00 und mindestens 13.00 Uhr in der Schule betreut werden, und zwar in den Stunden des Vormittags, in denen kein Unterricht stattfindet. Dadurch entstehen verlässliche Schulzeiten, die vor allem die Situation von berufstätigen Eltern oder Alleinerziehenden und deren Kinder erleichtert.

Für solche Betreuungsangebote werden Zuschüsse gezahlt. Die Förderrichtlinien vom 24.3.1997 sehen eine Anteilsfinanzierung zu den Personalkosten in Höhe von 6.000 DM je Betreuungsgruppe vor. Ziel ist es, an jeder der 3.900 Grundschulen und Sonderschulen im Primarbereich des Landes die Einrichtung einer Betreuungsgruppe zu erreichen. Bei fehlendem Betreuungsbedarf an einzelnen Schulen können allerdings in gleichem Maße zusätzliche Betreuungsgruppen an anderen Schulen mit besonders großem Bedarf ebenfalls mit den Landesmitteln gefördert werden.

Empfänger der Fördermittel sind die jeweiligen Träger der Betreuungsmaßnahmen. Die Mittel werden jedoch von den Kommunen bei den Bezirksregierungen beantragt und ihnen zum 1.8. und 1.3. zur Verfügung gestellt.



47. Kapitel 05 390 - Öffentliche Sonderschulen - Titel 653 00
Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Sonderschulen zur Beschulung
hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern

Öffentliche Sonderschulen

Kapitel: 05 390	Titel: 653 00
------------------------	----------------------

Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Sonderschulen zur Beschulung
hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen
Bundesländern

Ansatz 1999:	1.583.000 DM
Ansatz 1998:	1.583.000 DM

Veranschlagt ist ein Zuschuss für die Beschulung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern in der überregionalen Sonderschule des Landschaftsverbandes Rheinland in Essen. Die Schule bietet zur Zeit ca. 850 Schülerinnen und Schülern – davon ca. 300 aus anderen Bundesländern – ein einzigartiges Bildungsangebot und besondere Vermittlungschancen.

Errichtet aufgrund der „Empfehlungen über die Entwicklung länderübergreifender Sonderschulen“ der Kultusministerkonferenz von 1973 macht sie ein bundesweites Bildungsangebot.

Der Landschaftsverband Rheinland nimmt als Schulträger diese Aufgabe des Landes, zu der er rechtlich nicht verpflichtet ist, wahr.

Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Sonderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert. Ein Finanzausgleich zwischen den Ländern findet wegen des unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes nicht statt.

Der Landschaftsverband Rheinland nimmt mit der von ihm getragenen Schule Aufgaben wahr, die über den Einzugsbereich des Landes hinausgehen. Für Schulen dieser Art sieht § 10 Abs. 9 Schulverwaltungsgesetz auch das Land als Träger vor.



48. Kapitel 05 490 - Allgemeinbildende und berufsbildende Ersatzschulen - Kapitel
05 490

Allgemeinbildende und berufsbildende Ersatzschulen	
Kapitel 05 490	
Ansatz 1999:	1.653.934.400 DM
Ansatz 1998:	1.607.359.800 DM

Die Gesamtausgaben erhöhen sich 1999 gegenüber dem Vorjahr um 46.574.600 DM = 2,9 v.H. bei 406 Ersatzschulen (vielfach Bündelschulen) mit zum 15. Oktober 1999 prognostizierten 186.150 Schülerinnen und Schülern.

Die Ausgabensteigerung ergibt sich im wesentlichen wie im öffentlichen Schulbereich aus linearen und strukturellen Besoldungs- und Tariferhöhungen, zunehmenden Versorgungsfällen, höheren Beihilfezahlungen, Neugründungen und Erweiterungen von Ersatzschulen sowie aufgrund der Erhöhung zwangsläufiger sächlicher Ausgaben (z.B. Bewirtschaftungskosten, Schülerfahrkosten).

Dem Haushaltsentwurf 1999 sind Genehmigungen gemäß § 37 SchOG für **drei** Grundschulen, **eine** Hauptschule, **zwei** Sonderschulen, **eine** Gesamtschule und **21** Erweiterungen bestehender Ersatzschulen im berufsbildenden Bereich zugrunde gelegt worden.

Die Finanzierung der Ersatzschulen erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

Die Ersatzschulfinanzierung beruht gemäß § 5 Abs. 1 des Ersatzschulfinanzgesetzes (EFG) vom 27. Juni 1961 auf dem Bedarfsdeckungsprinzip. Danach werden die staatlichen Zuschüsse nach dem Bedarfsdeckungsprinzip bemessen. Die Ersatzschulträger sind verpflichtet, für jedes Rechnungsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen, der die fortdauernden Einnahmen und Ausgaben für die Schule enthält (§ 4 EFG). Dabei dürfen fortdauernde Ausgaben grundsätzlich nur in der Höhe der Aufwendungen vergleichbarer öffentlicher Schulen veranschlagt werden (§ 7 EFG). Die Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz gilt entsprechend (§ 3 EFG).

Die Ersatzschulen nehmen ebenso wie die öffentlichen Schulen an allen Konsolidierungsmaßnahmen des „Mittelfristigen Konzepts zur Sicherung der Unterrichtsversorgung“ teil. Auch hier führen die zum Teil steigenden Schülerzahlen aufgrund der Pflichtstunden-/Relationsanhebungen nicht zu einer höheren Ausgabenveranschlagung; bei konstanter Schülerzahl werden hierdurch bedingte kw-Stellen aus Vertrauensschutzgründen aber vorübergehend refinanziert. Dies gilt auch für die Anrechnung des selbstständig erteilten Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter von insgesamt 15 Stunden auf den Unterrichtsbedarf.



Als Eigenleistung hat der Schulträger 15 v.H. der fortdauernden Ausgaben der Ersatzschule aufzubringen. Auf diese Eigenleistung sind die Bereitstellung der Schulräume mit 7 v.H. und der Schuleinrichtung mit 2 v.H. der Ausgaben der Ersatzschule anzurechnen, wenn hierfür Miet- und Pachtzinsen oder ähnliche Vergütungen nicht in dem Haushaltsplan veranschlagt sind (§ 6 Abs. 1 und 2 EFG). Danach verbleiben also im Regelfall 6 v.H. der fortdauernden Ausgaben beim Schulträger der Ersatzschule; 94 v.H. der Ausgaben der Ersatzschule trägt das Land.

Nach der im Entwurf des Haushaltssicherungsgesetzes 1999 (Art. II Absätze 6 und 8 Nr. 2) vorgesehenen Änderung des § 6 Abs. 5 EFG i.V. mit der Aufhebung des § 9 Abs. 5 Schülerfahrkostenverordnung sind die Ersatzschulträger ab 1.8.1999 gehalten, ihren Schülerinnen und Schülern Fahrkostenerstattung ggf. nur noch in Höhe der fiktiven, für den Besuch der nächstgelegenen öffentlichen Schule anfallenden Kosten zu erstatten. Betroffen sind aufgrund der schrittweise eingeführten Neuregelung aber nur Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 1999/2000 anstelle der mit geringeren Kosten und in zumutbarer Zeit erreichbaren öffentlichen Schule eine private Schule wählen. Für das Haushaltsjahr 1999 wird ab 1.8.1999 mit Kosteneinsparungen von zunächst 1,4 Mio. DM nach Ablauf der Übergangsfrist mit Kosteneinsparungen von ca. 30 Mio. DM – rd. 1/3 der derzeitigen Schülerfahrkosten im Ersatzschulbereich – gerechnet.

